

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,70 Mark; pro Quartal 4,50
Einzeln 1 Nummer 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Zeile resp. deren Raum 1.— Wit.
Bei einmaliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 30 und bei 24maliger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Johann Leimpecker, Bochum.
Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Wilmelshausstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Tage oder Tage zur Aufnahme gelangen.

In guter Hut.

Gottlob, daß noch die Behörde wacht,
Wenn der Bergmann gräbt im gefährlichen Schacht.
Daß sie ihn mit schützendem Schilde deckt,
Wenn das Wasser droht, wenn das Feuer schreckt. —

Und ist sie zur Stelle nicht immerdar
Bei Westernstürzen und Wurmgefahr? —
Ist sie nicht immer den Feind gespürt,
Gewarnt, gemahnt und kontrolliert? —

Drum, Bergmann, leg ab auch den Zagemut,
Du siehst ja in guter und sicherer Hut —
Der Schacht wird befahren jahraus und ein,
Was willst du selber noch Hüter mit sein? —

Du hast ja was deinem Schutze frommt —
Und wenn dann noch das Verderben kommt,
Die Möglichkeit wird ja nicht aberkannt,
Wir sah'n es jüngst beim Borussiabrand. —

Dann trifft die Hüterin keine Schuld,
Sie hat gelübt nur um dich Geduld —
Um dich nicht Hülfe gelegt den Schacht —
Gottlob, daß noch die Behörde wacht. —

Wie das Zentrum die Bergleute betrogen hat.

Herr Johann Giesberts hat als Reichstagskandidat am 18. August in Essen eine Rede gehalten, in der er uns betraugte, wir hätten „den Gipfel der Verlogenheit“ erklommen, indem wir schreiben, das Zentrum habe die Bergarbeiter verraten und betrogen. Herr Giesberts bedient uns mit starkem Tabak. Wir werden deshalb bemessen müssen, wer den „Gipfel der Verlogenheit“ erreichte, wer es wagte, die gekauften und betrogenen Bergleute auch noch obendrein mit höhnendem Schwundel zu traktieren.

I.

Am 27. Januar, als der Streik im Ruhrgebiet auf seinem Höhepunkt stand und die „nationalen“ Bergbauherren prügelnd auch das geringste Entgegenkommen ablehnten, machte die preussische Regierung bekannt, sie würde ein Gesetz zur Regelung der Bergarbeiterbeschwerden dem Landtage vorlegen. Als unser Verbandsvorsitzender Sachse am 1. Februar im Reichstage die sozialdemokratischen Vorschläge für ein gutes Reichsberggesetz begründet hatte, erklärte in der folgenden Debatte Staatssekretär Graf Rosadowsky, die dem preussischen Landtage zugehende Regierungsvorlage werde „eine Reihe Beschwerden der Bergleute“ abstellen.

Zwischen stellte sich immer schlimmer der Geldmangel für 200 000 Streikende heraus. Die Neberkonferenz am 9. Februar beschloß den Abbruch des Streiks. In der Konferenz sprachen einige Verbandsmitglieder sehr mißtrauisch über die verabschiedete Gesetzesvorlage; sie würde doch wieder im Dreiklassenparlament verhungert werden. Demgegenüber betonte Kamerad Effert, es sei diesmal auf Besseres zu rechnen; sollte der Landtag nicht wollen, so sei noch der Reichstag vorhanden, der ein besseres Berggesetz schaffen würde. So sprach Johann Effert am 9. Februar und die große Mehrzahl der Bergarbeitervertreter hat hoffnungsfreudig im selben Sinne in den späteren Versammlungen gesprochen. Von der Siebenerkommission war auch Herr Giesberts am 9. Februar nach Gelsenkirchen delegiert als Referent; er sollte dort die Massen zum Wiederaufsehen bewegen. Herr Giesberts benutzte in Gelsenkirchen als bestes Beruhigungsmittel den Hinweis auf die kommende Berggesetzreform. Giesberts betonte in Gelsenkirchen ausdrücklich, er halte es für unbedenklich, daß die Gesetzgebung diesmal wieder nicht die Bergarbeiterforderungen berücksichtige! Giesberts bezeichnete als selbstverständlich ein Reichsberggesetz wenn der Landtag etwa die berechtigten Forderungen der Bergleute ablehne! Unbedingt berechtigt nannte Giesberts u. a. die geschliche Achtstundensicht! Wie kolossale Mühe es damals kostete, die Bergleute zu beruhigen, weiß Giesberts sehr gut aus persönlicher Erfahrung.

Wenn die Bergleute damals gewußt hätten, wie Giesberts heute die Verhöhnung der Berggesetznovelle beschönigt, was meint Herr Giesberts, wie die Lumpen mit ihm umgesprungen wären? Es war am 11. Februar, zwei Tage nach dem Streikabbruch, da schrieb wörtlich die ultramontane

„Effenner Volkszeitung“: „Es ist in diesen Tagen des Kampfes so viel von Kontraktbruch die Rede gewesen; wir sprechen es unverhohlen aus, es wäre der schändliche Kontraktbruch, der begangen werden könnte, wenn das Versprechen auf geschliche Regelung (des Bergarbeiterkampfes) nicht in befriedigendem Maße erfüllt würde!“ (Hört, hört, Bergleute!!!)

Diesen Anspruch des verbreitetsten Zentrumsorgans im Ruhrgebiet werden sich die Bergleute gut einprägen für alle Zeiten. In derselben Nummer stellt das Zentrumsblatt den Bergleuten auch schon ein Reichsberggesetz, mitveranlaßt durch das Zentrum, in Aussicht.

Im gleichen Sinne schrieben die Zentrumsblätter in Bochum, Dortmund, Oberhausen, Köln und Berlin. Infolgedessen haben sich die von dem „nationalen“ Unternehmertum gepuschten Knappen der Hoffnung hingegeben, auf alle Fälle käme ein gutes Gesetz für sie zustande. Es waren besonders die christlichen Vereinsversammlungen, in denen die Referenten, nach dem Vorbilde des „Bergknappens“, den Kameraden Vertrauen auf die Gesetzgebung einflößten und stets betonten, wenn der Landtag nicht wolle, so werde schon das Zentrum im Reichstage für die Bergleute sorgen!

Wer konnte denn auch annehmen, daß alle die schönen Worte für die Bergleute und die heftigen Anklagen in der Zentrumspresse gegen das Grubenkapital eitel Dunst und Schwundel seien? Schrieb doch am 6. Februar das führende Zentrumsblatt, die

„Kölnische Volkszeitung“: „Und der König absolut, wenn er unseren Willen tut! Autorität, die ich meine! Vor der Autorität der Grubengewaltigen soll alles andere zurücktreten, das Lebensinteresse von Hunderttausenden von Arbeitern und ihren Familien, die Willensmeinung der königlichen Staatsregierung und der Volksvertretungen. Aber dieses Mal wird den Kohlenwaschas mit sieben Hahnschwänzen doch wohl klar gemacht werden, daß es neben der ihrigen doch noch andere Autoritäten gibt, daß höher als ihre dividierenden starke Selbstherrlichkeit die Rücksicht auf das Gemeinwohl steht.“

Als die sozialdemokratische Presse damals Zweifel an der Ehrlichkeit der zentrumsförmigen Arbeiterfreundlichkeit hegte, tat die Zentrumspresse furchtbar entrüstet.

Am 18. Februar hielt die Zentrumsparlei für Bochum im „Schüßenhof“ eine große Versammlung ab. Als erster Redner sprach Herr Brust, der dicke Freund des Herrn Giesberts. Der Mann, dem die Bergarbeiterschaft so unendlich viel Unheil verdankt, verleumdete die Bergleute, sie hätten sich von „einer alles Maß übersteigenden sozialdemokratischen Peze“ in den Streik treiben lassen, nicht die Mithände seien ausschlaggebend gewesen! Genau so wie Brust haben im Landtage auch die „nationalen“ Werkvertreter (Hirsch-Essen, Beumer, Hübsch etc.) gesprochen! Dafür wird Herr Brust von der

Zentrumsparlei auch als „verdienstvoller Bahnbrecher“ gefeiert, dem die 1500 Mark Pension aus der Gewervereinskasse mit Recht zuständen. Als später die Landtagskommission ihre beschlossene „Sprichtour“ ins Ruhrgebiet machte, hat Brust mit den schlimmsten Scharfmachern im Dortmunder Ratsteller zusammen getafelt, da fand er kein Wort gegen die Brutalität der maßregelnden Werkbesitzer, wohl aber schimpfte er in Bochum über die streikenden Bergleute. Und dieser Herr Brust ist dabei als „Arbeitervertreter“ gewählt, er ist ein uttlicher Freund Giesberts, der ihn stets in Schutz genommen hat.

In der Bochumer Schüßenhofversammlung sprach als zweiter Redner der Zentrumsführer Herr Dr. Spahn. Er erklärte die angekündigte Berggesetzvorlage und ersuchte die Versammlung, nur zum Zentrum Vertrauen zu haben, es würde die Bergarbeiterinteressen eventuell auch im Reichstage wahrnehmen.

II.

Endlich, am 8. März, erschien die Regierungsvorlage. Jetzt mußte sich zeigen, wer es ehrlich mit den Bergleuten meinte. Die „Bergarbeiterzeitung“ hat die Regierungsvorlage richtig und sachlich besprochen, wie sogar die „Effenner Volkszeitung“ (Nr. 68) anerkannte. Die Vorlage bot den Arbeitern einige Verbesserungen und kam es nur darauf an, weitere Verbesserungen durchzusetzen. Hierzu sollte der preussische Bergarbeiterkongress in Berlin (28.—31. März) mitwirken. Einigen wie die „Bergarbeiterzeitung“ schrieb auch der

„Bergknapp“ (26. März): „In der letzten Nummer des „Bergknappens“ haben wir schon erwähnt, daß uns der Entwurf nicht als „Ideal“ erscheint, trotzdem wir das Gute in demselben anerkennen. Manches ist nicht weitgehend genug, anderes, was die Bergleute seit Jahren mit Recht fordern, fehlt in dem Gesetz ganz.“

Die Regierungsvorlage konnte also den Bergleuten nicht genügen. Unter dem Eindruck dieser Stimmung erklärte auch die Zentrumsparlei, der Regierungsentwurf bedürfe noch arbeiterfreundlicher Verbesserungen, die Regierungsvorlage sei jedenfalls das Mindeste, für das die Zentrumsparlei stimmen werde. Die Zentrumsparlei brachte denn auch später im Landtage eine Reihe Verbesserungsanträge ein. In Bergarbeiterkreisen glaubte man nun erst recht, dem Zentrum Vertrauen zu dürfen. Zentrumsführer Spahn erklärte zur selben Zeit im Reichstage, der sanitäre Maginalarbeitstag in der Regierungsvorlage gehe nicht weit genug! Der allgemeine Achtstundentag müsse Gesetz werden.

Der preussische Bergarbeiterkongress, auf dem Kameraden der verschiedensten politischen und religiösen Richtungen anwesend waren, behandelte sehr sachlich die Regierungsvorlage und ersuchte um folgende hauptsächlichste Verbesserungen:

1. Gesetzliche Achtstundensicht in allen Gruben, in Kraft tretend am 1. Januar 1907 bzw. 1910.
2. Obligatorische Arbeiterausschüsse, die auch die Befugnis haben, mitzuprüfen über das Lohn- und Gehaltswesen etc.
3. Arbeiterkontrollen zur Unterstützung der staatlichen Grubeninspektion, gewählt von Arbeitern, vom Staat besoldet.
4. Verbot des Wagensnullens und der Geldstrafen für Minderförderung; Bezahlung der Leistung nach Gewicht. Wagenkontrollen aus den Reihen der Arbeiter.
5. Beschränkung des Strafwezens, Beseitigung der selbstherrlichen Willkür der strahligen Beamten.
6. Verbot der Frauennarbeit auf den Gruben und Einschränkung der Kinderarbeit.

Außerdem forderte der Bergarbeiterkongress die Reform des Anappphazwewens und beschloß ein arbeiterfreundliches Muster einer Normalarbeitsordnung.

Alle diese Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt, die Delegierten des Bergarbeiterverbandes, des christlichen Gewervereins, der Polen und des Hirsch-Dünder'schen Gewervereins bekräftigten einmütig, daß sie endlich des Wartens müde seien und gründliche Gesetzesreformen wollten.

Schließlich wurde folgende entscheidende Resolution gemeinsam eingebracht von den Kameraden Hue (Verband), Hüster (christlicher Gewerverein), Hammacher (Hirsch-Dünder'scher Gewerverein), Regulus (Polen), Breidbach (Siegerländer):

Der preussische Bergarbeiterkongress spricht die bestimmte Erwartung aus, daß, wenn der Landtag den wohl begründeten Forderungen der Bergarbeiter nicht gehörend Rechnung trägt, dann der Reichstag unverzüglich die reichsgesetzliche Regelung des gesamten Bergwezens und der Bergarbeiter-Verhältnisse in Angriff nimmt. Die Notwendigkeit eines einheitlichen deutschen Berggesetzes ist bekanntlich längst von unseren hervorragendsten Bergrechtslehrern betont worden. Wir wünschen auch, daß die Frage des Eigentums an bezw. der Nutzung von den Mineralien reichsgesetzlich in Sinne der Förderung des Allgemeinwohls geregelt, damit der gemeinschaftlichen Wachtentaltung privater Interessengruppen im Bergbau ein Riegel vorgeschoben wird. Ferner spricht der Bergarbeiterkongress gleich anderen deutschen Arbeiterkongressen den dringenden Wunsch aus, die Reichsregierung und der Reichstag möchten baldmöglichst Gesetze schaffen, welche den Berufsorganisationen korporationsrechte gewähren, die veralteten Vereinsrechtsregeln beseitigen und für die legale Vertretung der Arbeiterinteressen Institutionen ins Leben rufen, wie sie in den Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkerkammern schon für die Wahrung der Interessen der anderen Erwerbsstände bestehen.“

Diese Resolution wurde ohne Diskussion einstimmig mit allgemeinem Beifall angenommen! Herr Giesberts war anwesend, er weiß also ganz genau, was die Bergleute von der Gesetzgebung verlangen.

Während des Bergarbeiterkongresses begann im Landtag die erste Beratung der Regierungsvorlage. Nach heftigen Scharfmacherreden der konservativen und nationalliberalen Kapitalvertreter wurde der Entwurf einer Kommission überwiesen. Die konservativen Junker und die „nationalen“ Zehnervertreter verknüpfen hier die Vorlage in so arbeiterverachtender Weise, daß ein Aufstand der Empörung durch die Bergarbeiterschaft ging! Ein Gesetz für Sklaven wurde von den

† Borussia. †

Wir haben immer noch keine Antwort bekommen, hören auch noch nichts von einem staatsanwaltschaftlichen Einschreiten. Um der geringfügigsten Kleinigkeit willen, wenn wir mal einem simplen Zehnerbeamten ein scharfes Wort widmeten, ist die Justiz gegen uns mobil gemacht worden. Jetzt handelt es sich um eine furchtbare Katastrophe, welche circa 40 Menschen das Leben kostete; wir erheben die denkbar schwersten Anklagen, verlangen, daß man uns beschuldigt — aber alles bleibt still! Wir wollen nicht, ob der Staatsanwalt schon irgendwie eingeschritten ist, gegen uns hat er noch kein Verfahren anhängig gemacht. Nunmehr hören wir, daß sich Hinterbliebene der Vermunglückten an die Staatsanwaltschaft wenden wollen, mit dem Antrag, ein Strafverfahren wegen der Borussia-Katastrophe einzuleiten! Auf den Ausgang dieses Vorgehens der Hinterbliebenen darf man mit Recht gespannt sein.

Mittlerweile ist uns neues Material über die Zustände auf dem „Musterplatt“ zur Verfügung gestellt worden. Borussia gehört auch zu den Gruben, die stark von der Wurmkrankheit heimgegriffen sind. In den verschiedenen Verhandlungen über die Wurmkrankheit wurde auch merkwürdig behauptet, zum Verlesen der Grubenstrecken etc. würde nirgends mehr Sumpfwasser, sondern überal ein reines Ruhrwasser benutzt, weil das Sumpfwasser Seuchenteile enthält und wenn mit dem Wasser beriechtelt wird, die Grubenräume immer wieder verseucht werden können. Die Bergbehörde hat sich diese Behauptung zu eigen gemacht und ist uns amtlich mehrfach versichert worden, Sumpfwasser käme nicht mehr zur Verwendung beim Verlesen.

Darum richten wir jetzt an Herrn Bergmeister Sarter, den staatlichen Inspektoren der Grube Borussia, folgende Fragen: Hat er sich überzeugt, daß auf Borussia auch nur ein einziges Mal mit reinem Ruhrwasser beriechtelt worden ist? Herr Sarter ist so frei, in seinem letzten Jahresbericht den Arbeitern auf Borussia die Schuld an dem unbefriedigenden Erfolg der Seuchen-Ausrottung zu geben. Um so notwendiger ist die Frage: Hat sich Herr Bergmeister Sarter auch davon überzeugt, ob das Wasserreservoir auf der vierten Sohle, aus welchem die Verlesungsanlagen gespeist werden, mit Ruhrwasser oder Sumpfwasser gefüllt wurde? Uns wird nämlich mitgeteilt, schon seit Jahren sei kein Ruhrwasser, sondern Sumpfwasser zur Füllung des Reservoirs benutzt worden! Auf eine ganz raffinierte Weise sei die Bergbehörde betrogen worden, indem anscheinend ein Ruhrwasserleitungsrohr zu dem Bassin führte, tatsächlich sei dies aber nur zum Schein vorhanden gewesen!!! Wie uns die Sache dargestellt wird, handelt es sich, vorausgesetzt die Mitteilungen treffen zu, um eine jahrelang geübte, systematische Betrügerei der Bergbehörde seitens der verantwortlichen Zehnerbeamten! Wenn das anerkannt seuchenverbreitende Sumpfwasser statt des reinen Ruhrwassers zum Verlesen auf Borussia benutzt wurde, dann ist die dortige starke Verbreitung der Wurmkrankheit ohne weiteres erklärlich. Es läge dann aber eine Ungeheuerlichkeit sondergleichen vor, die zahlreichen Arbeitern Krankheit und Sichtung eintrachte.

Wir verlangen von Herrn Bergmeister Sarter, daß er ungefähr die Untersuchung einleitet. Wie sind bereit, ihm bei der Feststellung des schuldigen Teiles zur Hand zu gehen, weil wir es für unsere Menschenspflicht halten, die Arbeiterschaft zu schützen. Also nun vorwärts an die Untersuchung, Herr Bergmeister Sarter!

Wo Herr Minister Wölfer weist, wissen wir nicht. Wir erwarten aber, daß die ihm untergeordneten Behörden ihm mitteilen, daß wir noch immer auf seine Antwort auf die an ihn gestellten Fragen warten! Es handelt sich um Menschenleben!

„Besten“ und den „Nationalen“ (an ihrer Spitze die Scharmacher und „nationalen“ Führer Frisch, Essen, Beumer, Dulsburg, Hilke, Dortmund, Franken, Bodum) zurechtgebaut. Höhnisch schrieb das Sprachrohr der „nationalen Parteien“ in Essen, die „Ab-Wessl. Stg.“, der „Vogel“ sei so „gerupft“, daß die Regierung ihn nicht wieder erkenne. Die „Nationalen“ feierten wahre Orgien des Arbeiterhasses, die ihnen kein Bergmann jemals vergessen wird. Wie verhält sich nun das Zentrum? Herr Giesberts, jetzt begann das schwindelhafte Komödientpiel Ihrer Partei, als sie gerade standhaft bleiben sollte.

Am 18. Mai, vor der zweiten Lesung der Ständelbe-Regimenten Regierungsvorlage, schrieben die Berliner „Germania“ (führendes Zentrumblatt) und auch die

„Essener Volkszeitung“: „Für uns vom Zentrum ist die Stellung zur Bergarbeiter-Schundnovelle klar vorgezeichnet durch unser bisheriges Verhalten. Die Regierungsvorlage ist das Minimum, was wir jetzt als Bergarbeiter-schutz absolut verlangen müssen; also auch den sanitären Maximalarbeitsstag von acht Stunden. Im Reichstag ist uns diese Sache sicher. Daher sehen wir auch den kommenden Dingen gleichmäßig ruhig entgegen.“

Also immer wieder wurde der Reichstag den Bergleuten als Rettungsbanker gezeigt. Am 7. April hatte die „Essener Volkszeitung“ geschrieben, der Reichstanzler würde auch darin sein den Bergleuten gegebenes Wort einlösen, daß er an die Reichstags-Schmiede geht, wenn die Regierungsvorlage im Landtage die Wahrheit nicht finde. Am 8. April schrieb die

„Essener Volkszeitung“: „Nun, der Reichstanzler hat sein Wort verpfändet, verlagert das preußische Parlament, dann ist noch der Reichstag da und dort weht der sozialpolitische Wind schärfer.“

Auch nicht ein Wort davon, daß der Reichstag „nichts machen“ könne. Und am 22. Mai, vier Tage vor der dritten Beratung des Regierungsvorwurfs, schwang sich das Essener Zentrumblatt sogar zu dem sonst als „sozialdemokratisch“ beschimpften „Alles oder nichts-Standpunkt“ auf. An dem Tage schrieb die

„Essener Volkszeitung“: „Gar nichts ist immer noch besser als etwas schlechtes! (Sehr richtig!) Das Abgeordnetenhause hat versagt, die Regierung hat den Arbeitern ihr Wort verpfändet; es wird der Zentrumsfraktion zum bauern den Ruhm gereichen, wenn sie sich zum Exekutor des Regierungswillens macht und ihr Gelegenheit verschafft, durch den Reichstag zur Ausführung zu bringen, wozu das Abgeordnetenhause . . . seine Mitwirkung versagt!“

Die Kamerasen sehen, noch vier Tage vor der endgültigen Annahme der verschlechterten Regierungsvorlage verweist die Zentrumspresse die hoffenden Bergleute auf den sicheren Reichstag. Und am 16. Mai schrieb dieselbe

„Essener Volkszeitung“: „Nichts hindert, einen dem preussischen Regierungsvorwurf entsprechenden Gesetzentwurf als Initiativvortrag im Reichstag einzubringen und wenn er dort Annahme fände (was von demselben Blatt drei Tage vorher als „sicher“ bezeichnet war), so würde es der preussischen Regierung doch ungemein schwer sein, ihr eigenes Kind im Bundesrat zu verleugnen. . . . Die Regierungsvorlage ist in Zentrumskreisen immer als das Minimum hingestellt worden, das zur Befriedigung der gerechten Wünsche der Arbeiterschaft geboten werden konnte. . . . Mit allem nur wünschenswerten Nachdruck müssen wir mitten aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet an das Zentrum die Bitte richten, bezüglich der Bergarbeiter-schutzvorlage allen Kompromißanträgen gegenüber feinhart zu bleiben!“

Hört, hört! Wer hätte von den Lesern des Essener Organs für Wahrheit, Freiheit und Recht nach solchem rabiaten Auftreten erwartet, daß es schon nach wenigen Tagen alles widerrief, alles umstülzte und verlor, was es selbst geschrieben?!

III.

Im Landtage vollzog sich dann das Schicksal der „Bergarbeiter-schutzvorlage“. Auch in der zweiten Lesung, die am 18.—22. Mai stattfand, beharrten die „nationalen“ Werksbesitzer auf ihrem Standpunkt, ein „Schandgesetz“ zu machen. Wie verhielt sich demgegenüber das Zentrum? blieb es feinhart gegen alle Verschlechterungen und arbeitete es, wie den Bergleuten versprochen, hin auf die bessere Reichsgesetzgebung? Das Zentrum tat dies nicht, sondern leitete den arbeiterverräterischen Kuhhandel ein! Zentrumsführer Trimborn, der anfänglich entschieden für die Bergleute eintrat, zog sich schon am 18. Mai vor den Junkern und Kapitalisten kläglich zurück und

stellte nun noch schlechter „eventuell“ die Reichsinitiativ in Aussicht. Herr Giesberts, hören Sie — und am selben Tage sprach im Namen der Zentrumsfraktion der

Zentrumsabg. Weisler im Landtage folgende Worte: „Ich meine doch, es ist unsere Pflicht, daß wir auch im preussischen Landtage das Interesse der Arbeiter möglichst weit vertreten und es nicht dahin kommen lassen, daß das Gesetz möglicherweise im Reichstage zur Verabschiedung gelangt!“

Allyp und klar sagt hier der Zentrumsvertreter, es müsse ein Reichsgesetz verfaßt werden, obgleich auch die christlich organisierten Bergleute dringend nach einem Reichsberggesetz verlangen! Zur selben Zeit, wo auch im „Bergknapp“ das Zentrum gebeten wurde, doch wenigstens keine Verschlechterungen anzunehmen, sondern für eine bessere Reichsgesetzgebung zu sorgen, zur selben Zeit arbeitete das „Arbeiter-treue“ Zentrum im Landtage systematisch gegen das Reichsberggesetz!!! Ein schamloser Schwindel wurde obendrein verübt, indem noch zwei Tage später das Zentrum im Reichstage vor dem Volke tat, als ob es nichts feinerer wünsche, als eine Reichsberggesetzgebung! Während das Zentrum im Landtage schon am Kuhhandeln war, um den reichsgesetzlichen Bergarbeiter-schutz zu verhindern, tat es vor der Öffentlichkeit im Reichstage, als ob es hier die Forderungen des Bergarbeiter-tages vertreten wolle. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte, sobald sie schwarz auf weiß sah, daß vom Landtage nichts Gutes für die Bergleute zu erwarten war, im Reichstage einen Bergarbeiter-schutzgesetzentwurf eingebracht, der wesentlich das enthielt, was der preussische Bergarbeiter-tage gefordert hatte. Flugs brachte auch das Zentrum im Reichstage einen ähnlichen Entwurf ein, was von der „Essener Volkszeitung“ lärmend als eine sozialpolitische Tat gerühmt wurde. Und doch hatte die Zentrumsfraktion damals schon den Weg beschritten, der eine Reichsgesetzgebung verhinderte!!! Selten oder niemals hat eine politische Partei solche Gaukeleien mit dem Arbeiterwohl getrieben, unbefroren sind die Bergleute niemals belogen und betrogen worden als durch das Zentrum — und dies wagt der biedere Zentrumskandidat Johann Giesberts noch dreist abzuleugnen!

IV.

Ein frevelhafter, zum Himmel schreiender Schwindel ist vom Zentrum an den schuldberichtigten Bergleuten verübt worden! Am 26. Mai war der arbeiterschädigende Kompromiß zwischen Grubenvertretern und Zentrum fertig. Die sehr verschlechterte Vorlage fand Annahme. In diesem Schandwerk ist sogar der „sanitäre Maximalarbeitsstag“ von acht Stunden beseitigt. Die Bestimmung über „Sellsahrt“ und „Arbeitszeit“ ist so unsicher gefaßt, daß auch die Scharmacher ihr zustimmen konnten. Eine gesetzliche Beschränkung der Schichtzeit auf acht Stunden ist gar nicht vorgesehen, die älteste Bergarbeiterforderung hat das Zentrum preisgegeben. Arbeiterkontrollen für die Grubeninspektion sind nicht beschlossen. Eine gesetzliche Klarstellung des Bedingewesens ist auch nicht erfolgt. Das Nullen ist auch nicht ganz abgeschafft, es können immer noch „unvorschriftsmäßig“ gefüllte Wagen gemuldet werden. Obendrein ist den Unternehmern das gesetzliche Recht für „unvorschriftsmäßige“ Förderung gegeben, was früher nicht existierte! Die Arbeiterforderung, eine Höchstgrenze für Strafen überhaupt zu schaffen, ist abgelehnt! Wenn ein Wagenkontrollleur von den Arbeitern gewählt wird, so ist er nicht geschützt, sondern der Unternehmer kann ihn jederzeit mahregeln. Dasselbe ist der Fall mit den Arbeiterauschüßmitgliedern. Das Gesetz überläßt den Unternehmern wesentlich die Befugnisse der Befugnisse des Arbeiterauschüßes“ durch die Arbeitsordnung. Somit ist es federleicht, die Befugnisse so enge zu ziehen, daß im Augenblick die Amtsentsetzung des Ausschüßes erfolgen kann. Schon wenn die Ausschüße der Gruben miteinander in Beratung über die gemeinsamen Fragen treten, werden die Ausschüße für ein Jahr aufgelöst!!! Dazu führte aus im Landtage der

Zentrumsführer Trimborn: „Ebenso entschieden möchte ich mich gegen die Bestimmung wenden, welche vorsieht, daß, wenn der Arbeiterauschüß als solcher seine Funktionen überschreitet, er suspendiert werden soll für eine längere Zeit. Meine Herren, das ist in der Gesetzgebung wirklich eine Anormität. . . . Man mag den Ausschüß auflösen und

eine Neuwahl anordnen, aber ein organisches Glied von der Blutsäule einfach verschwinden zu lassen, das, meine Herren, ist eine Anormität, eine Ungehörlichkeit. . . .“

Und am 26. Mai stimmte Herr Trimborn, mit ihm das ganze Zentrum trotzdem für diese Ungehörlichkeit! Die Arbeiterauschüße sind als Polizeimannschaften für die Unternehmer gedacht, sie werden aufgelöst wenn sie nicht das „gute Einvernehmen“ zwischen Unternehmer und Arbeiter erhalten. Dann heißt es im Gesetz:

„Zur Wahl berechtigt sind nur volljährige Arbeiter, welche seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens ein Jahr ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Die Vertreter müssen mindestens 30 Jahre alt sein und seit der Eröffnung des Betriebes oder mindestens drei Jahre ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Wähler und Vertreter müssen die bürgerlichen Ehrenrechte und die deutsche Reichsbürgerrechte besitzen, die Vertreter überdies der deutschen Sprache mächtig sein.“

Dadurch haben es die Unternehmer, wenn sie wollen, in der Hand, unter Umständen nur Streikbrecher als wahlberechtigt und wahlfähig zu erklären! Wenn die Werksbesitzer z. B. im Ruhrgebiet wieder behaupten, sie hätten während des Streiks nur Ausländer aus der Belegschaftliste gestrichen, dann könnten nur Streikbrecher wählen und als Streikbrecher setzt sich der „Arbeiterauschüß“ zusammen. Eine nette Zentrumsbesicherung. In verlegener und verlogener Weise bestreitet die Zentrumspresse deshalb, daß die Streikbrecher den Vorzug bei den Arbeiterauschüßen haben. Aber der maßgebende Reformminister, Herr Müller, hat auf Anfrage im Herrenhause festgestellt, als Unterbrechung der Arbeit gelte auch die „Streikung aus der Arbeiterliste“, wenn der Bergmann „unter Kontraktbruch streike“ (Kommissionsbericht Seite 14.) Im Generalstreik haben die Werksverwaltungen bekannt gemacht, die Streikenden seien „kontraktbrüchig“ und deshalb aus der Belegschaftliste gestrichen! Das wußte das Zentrum, trotzdem stimmte es dem Schundgesetz zu und will jetzt diese Ungehörlichkeit vertuschen. Es kommt ganz auf das Werkserhalten an. Während die „Essener Volkszeitung“ an den „nationalen“ Werksbesitzern kein gutes Haar fand, schwindelt sie jetzt von „Entgegenkommen der Zechenverwaltungen“. Wenn die Arbeiterauschüße gewählt sind, wird sich das „Entgegenkommen“ der Unternehmer noch zeigen.

Diese Bevorzugung der Streikbrecher war nicht in der Regierungsvorlage enthalten; sie verlangte nur einjährige Arbeit auf dem Werke von den Ausschüßmitgliedern, während heute das Gesetz drei Jahre vorschreibt und außerdem ein Jahr Dienstzeit auf demselben Werke für die Wähler. Die Bergleute verdanken diesen Hohn auf das Organisations- und Streikrecht dem Zentrum! Darum konnte auch im Herrenhause gesagt werden, das Gesetz sei nunmehr in der verhängten Fassung für die Werksbesitzer annehmbar, denn die Arbeiterauschüße würden bei allen wichtigen Anlässen versagen!!!

Das ist die „Reform“, die das „ehrliche“, „arbeiterfreundliche“ Zentrum den Bergleuten beschert hat. Deshalb schreiben auch Scharmacherorgane wie die „Post“ (Berlin) und der „Berschmader und Zuchtungsgelehrter v. Gedlich Lobesartikel auf das Zentrum! Das Zentrum hat dem Kapitalismus einen großen Liebesdienst erwiesen, indem es die Reichsberggesetzgebung verhinderte und den Bergleuten Steine statt Brot gab. —

V.

Das Schamloseste geschah aber erst, nachdem das arbeiterverräterische Schundgesetz zustande gekommen. Nun brachte die Zentrumspresse aus Berlin und M. Glabach Schwindelartikel des allergrößten Kalibers. Wenige Tage vorher war noch die Regierungsvorlage als das „Mindeste“ bezeichnet worden, hinter dieselbe würde das Zentrum absolut nicht zurückgehen, die Reichsberggesetzgebung sei sicher! Nachdem der Schund angenommen, wurde auf einmal das Zentrum und der Reichstag als „ohnmächtig“ bezeichnet. Damit nicht genug des Hohnes und des Schwindels. Es wurde nun auch behauptet, die Regierungsvorlage sei — verbessert worden! So schwindelt die Zentrums-partekorrepondenz am 27. Mai:

„Wenn nach der Absicht des Gesetzgebers (d. h. der Junker und Kapitalisten, d. Red. d. Bergarbztg.) gehandelt wird, ist das jetzt beschlossene besser als die Regierungsvorlage. . . .“

Schamlos! Ein anderes Prädikat verdient dieser Schwindel nicht. In einer Zentrumskorrespondenz vom 30. Mai, die auch von der „Essener Volkszeitung“ und der „Rheinischen Volkszeitung“ abgedruckt wurde, heißt es:

Bergarbeiter-schutz = Gesetzgebung im Auslande.

England.

Der englische Bergbau, soweit er auf Kohlen, auf lagerartig vorkommende Eisenerze, auf Schiefer und auf feuerfesten Ton betrieben wird, ist durch das Kohlenbergwerksgesetz (Coal Mines Regulation Act) von 1887 (50 und 51 Vict., Kap. 58) und die beiden dazu erlassenen Novellen von 1894 (57 und 58 Vict., Kap. 52) und 1896 (59 und 60 Vict., Kap. 43) geregelt. Daneben existiert noch ein besonderes Gesetz für die Zinnbergwerke von 1887 (50 und 51 Vict., Kap. 58). Die übrigen Bergwerke unterliegen dem Erzbergwerksgesetz von 1872.*

Arbeitszeit. Eine Regelung der Arbeitszeit kennt die englische Gesetzgebung nur für die Frauen und jugendlichen Personen. Frauen und Kindern unter zwölf Jahren ist die Arbeit unter Tage verboten, für männliche Personen unter 16 Jahren ist die Arbeitszeit beschränkt. Eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Personen besteht für den Bergbau nicht. Anträge, den Achtkundentag im Steinkohlenbergbau gesetzlich einzuführen, sind bisher stets abgelehnt worden.

Lohnberechnung. In Fällen, in denen die Höhe des Lohnes von der Menge der gefördert Mineralien abhängt, soll die Bezahlung nach dem Gewicht erfolgen (Art. 12). In Bergwerken mit weniger als 30 Arbeitern unter Tage können durch den Staatssekretär Ausnahmen bewilligt werden, sofern nachgemessen wird, daß nach der übereinstimmenden Ansicht des Arbeitgeber und der Arbeiter eine andere Art der Bezahlung zweckmäßig ist. Die zur Feststellung der Fördermengen gebrauchten Maße und Gewichte unterliegen denselben Bestimmungen wie die im Handel üblichen und unterscheiden sich mit diesen der Kontrolle des Inspektors für Gewichte und Maße“ (Gesetz über Gewichte und Maße von 1878). Dieser Beamte ist verpflichtet, wenigstens einmal in sechs Monaten eine Prüfung aller in den Bergwerken seines Bezirkes gebrauchten Maße und Gewichte vorzunehmen, darf dabei aber den Betrieb des Bergwerkes nicht unterbrechen oder stören (Art. 15).

Strafgesetze. Vertragsmäßig vereinbarte Lohnabzüge für ungenügende oder nicht vorschriftsmäßige Fällung sind ohne Einschränkung gestattet. Das Gesetz sagt (Art. 12):

„Die Bestimmung dieses Artikels“ (daß die Förderung nach dem wirklichen Gewicht bezahlt werden soll), „hindert jedoch den Eigentümer, Repräsentanten oder Betriebsführer des Bergwerkes nicht, mit den in dem Bergwerke beschäftigten Personen Vereinbarungen darüber zu treffen, daß Abzüge gemacht werden sollen für Steine und fremde Substanzen, welche zugleich mit dem vertragsmäßig zu fördernden Mineral aus der Grube geschickt werden oder für unzureichend gefüllte Tonnen, Körbe oder Kästen in denjenigen Fällen, wo das Füllen durch den Hauer, dessen Schlepper oder eine unmittelbar vor ihm beschäftigte Person geschieht.“

* Anm.: Alle Zitate aus englischen Gesetzen beziehen sich, sofern nichts anderes bemerkt ist, auf das Kohlenbergwerksgesetz von 1887. Die Übersetzungen sind der Reichsrecht für Bergbau (Jahrg. 20 und 30) entnommen.

Nach dieser Bestimmung steht also auch dem sogenannten Wagen-müllern kein geschlossenes Hindernis im Wege. Da die Lohnberechnung aber nicht nach dem Raummaß (Wagenfüllung), sondern nach dem Gewicht erfolgt, so ist die Möglichkeit der Anwendung dieser Strafform eine beschränkte.

Eine Bestimmung über die Verwendung der Strafabzüge trifft das Gesetz nicht.

Wiegekontrollen. Den Arbeitern ist gestattet, die Verwendung der Mineralien und die Feststellung der Abzüge durch einen Vertreter übernehmen zu lassen. Die Befugnisse dieses „Wiegekontrolleurs“ (ohbek weigbar) sind sowohl in positiver wie in negativer Beziehung genau festgelegt. Art. 13 des Gesetzes sagt:

„Die Personen, welche in einem Bergwerke beschäftigt sind und nach dem Gewichte des von ihnen gefördert Materials bezahlt werden, dürfen auf ihre eigenen Kosten an jeder zum Vermiegen des Minerals, sowie an jeder zur Feststellung der Abzüge bestimmten Stelle einen Mann (der in diesem Gesetze als Wiegekontrollleur bezeichnet wird) anstellen, damit derselbe im Interesse der ihn anstellenden Personen zuverlässige Aufzeichnungen über das Gewicht des Minerals macht, beziehungsweise die Abzüge in zuverlässiger Weise feststellt.“ (Art. 13, 1.)

Ferner ist der Wiegekontrollleur berechtigt:

„zur Untersuchung und Prüfung des Wiegeapparates und erforderlichenfalls zur Kontrolle der Tareierung der Tonnen und Förderwagen.“ (Art. 13, 2.)

Dagegen ist er nicht befugt:

„in irgend einer Weise den Betrieb des Bergwerkes zu hindern oder zu unterbrechen oder mit dem Vermiegen, mit irgend einem der Arbeiter oder mit der Verwaltung des Bergwerkes sich zu befassen“, doch wird im Gesetze ausdrücklich sein Recht anerkannt, den Arbeitern Nachweisungen des von ihnen gefördert Minerals oder Vorkünfte bezüglich der Gegenstände, welche zu seinen Obliegenheiten gehören, zu geben, „sofern nur nicht der Betrieb des Bergwerkes dadurch unterbrochen oder gehindert wird.“ (Art. 13, 3.)

Überschreitet der Wiegekontrollleur seine Befugnisse, so kann der Arbeitgeber seine Abfertigung bei dem Friedensrichter beantragen, und dieser entscheidet dann nach Anhören beider Teile. (Art. 13, 4—6.) Die eigenmächtige Entlassung des Wiegekontrolleurs ist dem Arbeitgeber also nicht gestattet. Die Novelle zum Kohlenbergwerksgesetz vom 25. August 1894 stellt aber auch jede Beeinträchtigung der Arbeiter bei der Anstellung eines Wiegekontrolleurs unter Strafe. Dieses Gesetz bestimmt:

„Wenn ein Bergwerkeigentümer, Repräsentant oder Betriebsführer oder eine Person, welche bei einem solchen angestellt ist oder nach den Anweisungen eines solchen Bergwerkeigentümers, Repräsentanten oder Betriebsführers handelt, sich in die Anstellung eines Wiegekontrolleurs mischt, oder sich weigert, die Abhaltung einer Versammlung zum Zwecke der Anstellung eines Wiegekontrolleurs in dem Falle, wo die zur Anstellung berechtigten Personen einen geeigneten Versammlungsort nicht haben oder nicht erlangen können, tunlichst zu erleichtern, desgleichen, wenn die genannten Personen versuchen,

durch Drohung, Bestechung, Versprechungen, Entlassungserklärung oder irgendwie sonst in ungebührlicher Weise eine solche Anstellung zu beeinflussen oder die zur Anstellung eines Wiegekontrolleurs berechtigten Personen oder eine derselben dazu zu bestimmen, einen Wiegekontrollleur nicht mehr anzustellen oder bei der Anstellung eines Wiegekontrolleurs für oder gegen eine bestimmte Person oder eine Klasse von Personen zu stimmen, so soll ein solcher Bergwerkeigentümer, Repräsentant oder Betriebsführer eines Bergwerkes gegen das Kohlenbergwerksgesetz von 1887 schuldig sein.“

Die Entschädigung des Wiegekontrolleurs für seine Tätigkeit fällt denjenigen Arbeitern zur Last, deren Vertreter er ist, und der Betriebsleiter ist auf Verlangen der Arbeiter verpflichtet, die vereinbarte Entschädigung vom Lohnes einzubehalten und dem Wiegekontrollleur auszahlen (Art. 14).

Grubenkontrollen. Art. 49 (Vorschrift 38) des Kohlenbergwerksgesetzes bestimmt:

„Die in einem Bergwerke beschäftigten Personen können von Zeit zu Zeit aus ihrer Mitte oder zwei nicht als Bergwerkeingetragene tätige Personen, welche aktive Bergleute sind, bestellen, um das Bergwerk auf ihre eigenen Kosten zu besichtigen, und den so bestellten Personen soll es gestattet sein, wenigstens einmal in jedem Monat und zwar, falls der Eigentümer, Repräsentant oder Betriebsführer dies für geeignet erachtet, von ihm selbst oder von einem oder mehreren Beamten des Bergwerkes begleitet, jeden Teil des Bergwerkes zu besichtigen und die Schächte, Strecken, flachen Schächte, Betriebspunkte, Wetterausziehtrecken, Ventilationsvorrichtungen, alten Baue und die Triebwerke zu besichtigen. Zum Zwecke der Besichtigung soll von dem Eigentümer, Repräsentanten oder Betriebsführer und allen Personen in dem Bergwerke jede Beleuchtung gewährt werden, und die bestellten Personen sollen sodann einen wahrheitsgetreuen Bericht über das Ergebnis der Besichtigung erstatten, und dieser Bericht soll in ein zu diesem Zwecke auf dem Bergwerke aufzubewahrendes Buch eingetragen und von denjenigen Personen, welche die Besichtigung vorgenommen haben, unterzeichnet werden, und wenn der Bericht eine vorhandene Gefahr oder die Befürchtung einer solchen feststellt, so soll der Eigentümer, Repräsentant oder Betriebsführer eine getreue Abschrift des Berichtes an den Inspektor des Bezirkes einreichen.“

Ferner dürfen die Arbeiter zur Teilnahme an der Untersuchung von Leiden im Betriebe Verunglückter durch den Leichenbeschauer einen Vertreter durch schriftliche Anweisung bestellen (Art. 48, 8) und endlich ist ihnen durch die Novelle vom 14. August 1896 gestattet, einen Vertreter zu den Schiedsgerichten zu entsenden, welche das Gesetz zur Schlichtung von Differenzen zwischen dem Bergwerkeigentümer oder dessen Vertreter und dem Grubeninspektor eingesetzt hat. Die Arbeiter sind dann in derselben Weise wie die Parteien zur Tragung der Kosten verpflichtet.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten jedoch in dem dargestellten Umfange nur für die eingangs ausgeführten, dem Kohlenbergwerksgesetz unterworfenen Bergwerke. Das Zinnbergwerksgesetz von 1887 sieht die Befugnis von Grubenkontrollen ebenfalls vor (Art. 15). In dem Erzbergwerksgesetz fehlen entsprechende Vorschriften. Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit enthalten dagegen beide Gesetze.

Die ganze Frage hat eben ihre Erledigung gefunden, daß im Abgeordnetenhause in allem wesentlichen das Durchgesetzte worden ist, was die Regierungsvorlage wollte, stellenweise sogar noch etwas Besseres.

Schamloser, unverkämmerter Arbeiterbetrug, beim Namen ist Zentrum! Im Vertrauen darauf, daß die große Masse der Arbeiter seinen Vergleichen zwischen der Regierungsvorlage und dem jetzigen Gesetz anstellen kann, weil ihr die Vorlagen fehlen, läßt die Zentrums-Presse von Verbesserungen, wo doch ein solcher Vergleich beweist, daß Verbesserungen und Verschlechterungen vorliegen! Wer von unseren Kameraden noch daran zweifelt, daß die schuldigen Vergleiche dem Zentrum den Judas-Kreuz zu verdanken haben, der lese was nach der Annahme des Schundgesetzes schrieb die

„Trennung“ Dortmund: „Der Ausgang der Beratungen des Abgeordnetenhauses über die Vergleichenovelle bedeutet einen vollen Erfolg für das Zentrum. Es hat äußerlich geschickt operiert. Der kluge Taktik des Zentrums, seiner unermüdlichen Arbeit zum Besten der Bergarbeiter, dem ungeheuren Aufwand von Arbeit und Kraft und Mühe, die Männer wie Dr. Spahn geleistet haben, ist es neben dem geschickten Eingreifen des Ministerpräsidenten von Bülow zu danken, daß nun doch ein Vergleichen zustande gekommen ist, das für unseren ganzen Bergarbeiterstand von einschneidender Bedeutung ist.“

Sehr richtig, das Zentrum ist schuldig an dem Schundgesetz, das Zentrum hat die Vergleiche um die geschliche Frucht des Generalstreiks betrogen und beschwindelt! Ein „schändlicher Kontraktbruch“ ist es, schrieb die „Essener Volkszeitung“ am 11. Februar, wenn die Vergleiche-reform nicht in befriedigender Weise für die Vergleiche erledigt wurde. Sind denn die Vergleiche befriedigt von dem Zentrumswort? Nicht ein einziger Bergmann ist befriedigt! Der „Bergknappe“ schleuderte dem Zentrum folgende Verwünschungen seines Nachwerks ins Gesicht:

Die Vergleiche beklagen die Annahme des Gesetzes in diesem Zustande. Die christlichen Vergleiche haben die Regierungsvorlage als das mindeste bezeichnet, was als Einlösung des Versprechens der Regierung angesehen werden kann. Das Versprechen ist hierdurch nicht eingelöst. Von dem vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetz sind die Vergleiche in hohem Maße unbefriedigt. Lohn und Vergewaltigung mögen es gegenüber dem heutigen Zustand als einen Gewinn für die Bergarbeiter bezeichnen. Wir können uns zu diesem Optimismus nicht aufschwingen. Was durch das Gesetz als Arbeiterausführe, Arbeitervertrauensmänner zwecks Kontrolle der beladenen Förderer, sanitärer Arbeitstag usw. geboten wird, sind Steine statt Brot. Von den vielen wert- und wackeligen Bestimmungen, die allenhalben eingeschaltet sind, wollen wir heute ganz absehen.

Sollte dieses Gesetz auch die Zustimmung des Herrenhauses finden, so ist dadurch ein wirklicher Bergarbeiterschutz für die nächsten Jahre verwehrt. Der Bergarbeiter-Organisation erwachsen große neue Aufgaben der Selbsthilfe und die unermüdete Fortsetzung des Kampfes, bis die Vergleiche zu ihrem Recht gekommen sind. Die christlichen Bergarbeiter haben keine Freude an dem Gesetz und nur den dringenden Wunsch, daß das Herrenhaus das Gesetz ablehnt, um so die Bahn für die Reichsgesetzgebung freizubekommen.

So werfen auch die christlich-organisierten Vergleiche dem schwindelnden und verlogenen Zentrum sein Nachwerk entrüftet vor die Füße. „Steine statt Brot!“ Das Organ der Pilsch-Dunderschen Vergleiche verweist das Schundgesetz auch und erklärt sich durchaus unbefriedigt.

Zentrumsführer H. He machte in langen Zeitungsartikeln den Versuch, das Schundgesetz zu empfehlen, den Zentrumschwandel zu beschönigen und Vertrauen zu den Verwaltungsbehörden zu erwecken. Dagegen wendete sich das Organ der Siegerländer Vergleiche, die

„Christliche Arbeiterzeitung“ mit folgender Verurteilung des Zentrumsverrats: „Alle diese Bedenken, die wir dem Wesen nach ebenalls schon in letzter Nr. unserer Zeitung erwähnt haben, können uns nicht bestimmen, von unserer einge-nommenen Stellung abzuweichen, welche dahin geht, daß wir ein endgültiges Scheitern dieses Gesetzes nicht nahe-gehen würde. Es bleibt unter allen Umständen bestehen, daß die Regierung im Hinblick auf die Beendigung des Streiks ihr Wort gegeben, durch eine gesetzliche Vorlage den berechtigten Wünschen der Arbeiter zu entsprechen. Daß die Vorlage da zu weit ging, ist von keinem sozialpolitisch denkenden Mann behauptet worden, sondern nur als das Mindestmaß dessen bezeichnet worden, was erwartet werden konnte. Alles in Allem, mehr Festigkeit wäre besser gewesen! Das ist unsere feststehende Ansicht. Auch der Delegiertentag der evangelischen Arbeitervereine in Breslau hat eine Resolution mit allen gegen eine Stimme angenommen, welche lautet:

„Die Delegiertenversammlung bedauert aufs tiefste, daß die wohlwollenden und in der Sache durchaus begründeten Vorschläge der preussischen Staatsregierung in der Bergarbeitergesetznovelle durch das Abgeordnetenhause eine Verstimmlung erfahren haben, welche den Interessen des Arbeiterstandes durchaus widerstreitet.“

Sollte solchen Urteilen gegenüber nicht doch mancher derjenigen, die an diesem unbeliebten Kompromißgesetz mitgearbeitet haben, sich heimlich gefeiert, er hätte besser getan, die Sache ihren Gang gehen zu lassen? Wir glauben es wenigstens, daß diese allerdings wenig angenehme Erkenntnis dem einen oder andern Landtagsboten kommt. Es ist kein Radikalismus, welcher die gesamte Arbeiterchaft zu einer ablehnenden oder unzufriedenen Stellungnahme gegenüber der Vergleichenovelle veranlaßt, sondern nur die auf Erfahrung beruhende Annahme, daß die Ausführung des Gesetzes, soweit dieses in die Befugnis der Bergbehörden fällt, den Arbeitern etwas zu Uniheterees bedeutet.“

So verurteilen auch die christlich-organisierten Vergleiche das schwindelhafte Zentrumsnachwerk. Der „Bergknappe“ antwortete auf die zentrumsliche Vertuschungsversuche: nur wer durch eine parteipolitische Brille sehe, oder Werkbesitzer sei, könne an dem Zentrumsnachwerk Vorteile für die Vergleiche erkennen. Daß das Schundgesetz ein Werk des Zentrums ist, hat ja die ultramontane „Trennung“ Dortmund rühmend hervorgehoben. Es ist unbestreitbar wahr, daß das Zentrum schändlichen Kontraktbruch an den Bergarbeiterinteressen verübt hat. Erbärmlich, niederträchtig hat es an den armen Grubenproletariern gehandelt, kein Wort der deutschen Sprache ist klar genug, um diesen schamlosen und schmachvollen Bergarbeiterverrat zu gestehen. Es handelt sich um Gesundheit und Leben von hunderttausenden Arbeitern, die nun wieder, dank dem Zentrum, der Willkür der „nationalen“ Großkapitalisten über-liefert sind.

VI.

Am 11. Februar schrieb die für Herrn Giesberts stürmisch agtierende

„Essener Volkszeitung“: „Das preussische Gesetz wird jetzt sicherlich besser werden, als wie es bei der Fortdauer des Krieges geworden wäre. Und übrigens steht ja, wie die Führer der Bergarbeiter richtig erkannt und betont haben, hinter dem Landtage noch die höhere Zu-

stanz des Reichstages, dessen Mehrheit gewiß auch bei dem Bergarbeitervertrauen findet. (Diese Worte sind auch in der „S. W.“ seit gedruckt.) Es ist in diesen Tagen des Kampfes so viel von Kontraktbruch die Rede gewesen; wir sprechen es unerköfft aus, es wäre der schändliche Kontraktbruch, der begangen werden könnte, wenn das Versprechen auf gesetzliche Regelung des Bergarbeiter-schutzes nicht in befriedigender Weise erfüllt würde.“

Heute haben wir ein „Schundgesetz“, welches keinen Bergmann befriedigen kann. Stelle man sich vor, die Vergleiche in Essen hätten damals gewünscht, welchen Judas-Kreuz das Zentrum schon drei Monate später an dem Arbeiterwohl verüben würde, wie wäre es dann den Zentrumsleuten in der Essener Ribbesträße (Redaktion der „Essener Volkszeit.“), wie wäre es den bekannten Zentrumsparlegängern Giesberts, Stegewald, Schiffer, Effert usw. in den Versammlungen am 9. und 10. Februar ergangen? Hätten die Vergleiche damals gewünscht, daß eben ein Vierteljahr später der Zentrumsorden im Landtage, Herr Abg. Weisler, namens der Zentrumsfraktion hat, doch dafür zu sorgen, daß keine bessere Reichsgesetzgebung zustande käme, den Parteigenossen der Herren Weisler, Erlimborn, Bachem und Gen. wäre in den Streikversammlungen über mitgegeben worden, wenn sie um Vertrauen auf das Zentrum ersucht hätten. Würden die Vergleiche damals gewünscht haben, wie Herr Giesberts später in seiner „Welt“-Arbeiterzeitung, und in seiner Kandidatenrede am 11. August die schändliche Rolle des Zentrums beim Verhungen des Bergarbeiterschutzes beschönigte und verteidigte, die streikenden Kameraden hätten den Herrn Giesberts mit Glanz von der Rednertribüne geworfen! Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Damals hat auch Herr Giesberts den Vergleichen bombastischer die Reichsberggesetzgebung in Aussicht gestellt. Damals fiel es ihm nicht ein, von einer Ausblickslosigkeit des Reichsberggesetzes zu reden, im Gegenteil, er sprach genau so sicher und stolz von der durch die Reichs-tag mehrheit zu erwartenden besseren Vergleiche-gebung wie auch seine Parteipresse schrieb. Mit welcher Bestimmtheit das Zentrum damals den Vergleichen ein Reichsberggesetz versprach, sollte der Landtag versagen, das geht auch hervor aus folgenden Sätzen der ebenfalls für Giesberts lebhaft agtierenden

„Nationalen Volkszeitung“ vom 13. Februar, die über das zu erwartende Gesetz schrieb: „Wenn die nationalen und konservativen Herren nicht wollen, so wird es ja unmöglich sein, das Gesetz im Abgeordnetenhause durchzubringen. Sobald sich aber eine solche Absicht zeigt, würde das Zentrum möglichst rasch die Entscheidung herbeiführen. Ebenso würde es vorgehen, wenn versucht werden sollte, das Gesetz zu verschleppen. Wenn es im Abgeordnetenhause fällt, würde die preussische Regierung genötigt sein, sich an den Reichstag zu wenden, und in diesem würde das Gesetz in kurzer Zeit zustande gebracht werden können. Der Reichstag hat schon auf Antrag des Zentrums bei Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches und seitdem mehrfach das Verlangen ausgesprochen, daß das Bergwesen der Reichs-gesetzgebung unterworfen werde. Die Erfüllung dieses Wunsches ist bisher lediglich gescheitert an dem Widerstreben der preussischen Regierung, welche geltend machte, daß der weitans grüßte Teil des deutschen Bergwesens in Preußen beruhe und daher das Bergrecht besser der preussischen Gesetzgebung vorbehalten bleibe. Wenn die preussische Regierung durch das Abgeordnetenhause gezwungen wird, von diesem Standpunkt ab-zugehen, so wird im Bundesrat sofort eine große Mehrheit dafür vorhanden sein, sich an den Reichstag zu wenden. Mögen also Nationalliberalen und Konservativen nur fortfahren, das Gesetz zu bekämpfen. Wenn dann auch im Abgeordnetenhause einige Zeit unnütz verbracht wird, so wird dieser Nachteil doch doppelt dadurch ausgemoggen, daß von da an endgültig das Bergwesen für die Reichsgesetzgebung gewonnen ist.“

Dann haben die Konservativen und Nationalliberalen zwar die Regierungsvorlage furchtbar verstimmt, aber das Zentrum hat nicht rasch die Entscheidung für das Reichsberggesetz herbeigeführt, sondern gerade das Zentrum hat den Kuhhandel auf Kosten der Vergleiche eingeleitet, und schließlich für die verschleimte Vorlage gestimmt! Noch in der letzten Lesung beantragten einige freisinnig-demokratische Landtagsabgeordnete, doch wenigstens die Regierungsvorlage wieder herzustellen, aber das Zentrum stimmte dagegen und brachte ein Schundgesetz zustande, das den Vergleichen Steine statt Brot gibt, wie der „Bergknappe“ sagt. Und nun beteiligt sich auch der aus proletarischen Kreisen stammende Herr Giesberts an dem Schwindel, den schändlichen Kontraktbruch des Zentrums am Arbeiterwohl zu beschönigen!!! Auf einmal sollen „große Vorteile“ erlangen sein, auf einmal soll die Regierungsvorlage sogar noch „verbessert“ sein für die Vergleiche, und inbrünstig wird gefeiert, doch „Vertrauen“ zu der Bergbehörde und -den Behörden zu haben. Ein solcher Niefenswindel ist noch nicht dagewesen, daß aber auch jetzt der „Arbeiterlandtag“ Giesberts ihn unterstützt, läßt erkennen, was die Vergleiche von der Zuverlässigkeit dieses „Arbeiterlandtags“ zu erhoffen haben.

In Nr. 21 nimmt der „Bergknappe“ in schärfster Weise Stellung gegen die konservative und die nationalliberale Partei. Sie seien wohl für Viehschutz, aber gegen Menschenschutz. Die Rolle der nationalliberalen Herren (Franken, Deumer usw.) im Ruhrgebiet sei ausgespielt, womit auf die nächsten Reichstagswahlen angespielt wird. Wir können dem „Bergknappen“ darin nur Recht geben, fügen aber auch hinzu, daß nach dem Verhalten der Zentrumsparleg beim Bergarbeitergesetz kein politisch unterwürfiger Bergmann mehr Vertrauen zu der Arbeiterfreundschaft des Zentrums haben kann! Wir würden ein Verbrechen an der Kameradschaft begehen, wenn wir das nicht ausdrücklich feststellten. Ein heimlicher Feind ist schlimmer wie der offene, von dem man jederzeit weiß, was man hat.

Traurig obendrein ist aber auch die Rolle, die der ehemalige Industriearbeiter Giesberts in diesem Drama spielt. Er hat im Verein mit seinem Busenfreund Brust den Schrittmacher der Zollwucherer gespielt. Statt mit seinen hungernden Klassengenossen den Kampf gegen Nahrungsvorteuerung zu führen, hat Herr Giesberts mitgeschossen, das Brot der Witwen und Waisen zu verteuern! Christus kämpfte gegen die Ausbeutung der Armen, Herr Giesberts, der vortreibt, eichristlich zu handeln, agitiert für die Großgrundbesitzer und Pölanerei. Er denkt wohl nicht mehr an die Zeit, wo er selbst jämmerlich leben mußte.

Jetzt wieder sehen wir den Herrn Giesberts an der Seite der Volksfeinde, der Bergarbeiterverräter und Kapitalbesitzer stehen. Wer diesen Leuten die Wahrheit ins Gesicht sagt, den erdresstet sich der Herr Giesberts „verlogen“ und „unsauber“ zu schimpfen. Herr Giesberts, denken Sie nur einmal an die unglücklichen Opfer der Borusskatakastrophie und sagen Sie sich selbst, was das Berggesetz für Maßregeln bestimmt um die ständlichen Grubenmühlände zu befestigen? Witwen und Waisen weinen um ihre Toten, deren Leichen noch im Unglückschacht modern, aber Herr Giesberts bleibt „auf den Boden der Zentrumsparleg“. Die Maßregeln veränder hat, durch welche der Blutstrom im Bergbau eingedämmt werden konnte! Ein trauriges, beschämendes Schauspiel für die Arbeiterklasse, aus der doch Herr Giesberts hervorgegangen.

Rein Angehöriger der bestehenden Klasse arbeitet so gegen seine Klassengenossen, wie Leute vom Schlage des Herrn Giesberts gegen die Arbeiterklasse handeln! Wir vertreten hier keine politischen Parteilinteressen, sondern unsere Aufgabe ist die Erhaltung und der Schutz der Arbeiterklasse. Und wer uns entgegentritt, den bekämpfen wir, weil er ein Feind des geschlichen Arbeiterkampfes ist. Die Kameraden sind empört über den kapitalistischen Druck in den Massenstreik eingetreten, sie haben hungernd und gedurdt um der Gerechtigkeit willen. Sie sind zur Arbeit zurückgekehrt mit der Hoffnung auf ein gutes Gesetz, und um diese Frucht des großen Streiks sind die Vergleiche von der Partei des Herrn Giesberts schändlich betrogen worden! Das ist lautere Wahrheit und nur ein unehelicher Mensch, nur ein Unternehmerrhast kann sagen, wir hätten den „Spiegel der Verlogenheit“ erkommen, wenn wir die Wahrheit den Grubenproletariern aufrüttelnd ins Ohr rufen!

Eben geht uns die „Essener Volkszeitung“ vom 28. August zu, in der Herr Giesberts abermals den Versuch unternimmt, den Zentrumsverrat zu verdimkeln. Dazu schleppt er nach M. Gladbacher Manier allerhand Zitate herbei, die mit der Sache, um die gestritten wird, gar nichts zu tun haben oder sogar das Gegenteil von dem beweisen, was der Zitatenkünstler beweisen will. Gelingen ist, daß derselbe Herr Giesberts, der sich über die Aufbebung seiner Postwucherer entrüstet, die doch schon fünf Jahre zurückliegen, jetzt selbst Ausführungen von Politikern verstimmt, die acht Jahre zurückliegen. Was haben sie mit dem Bergarbeiter-schutz zu tun? Dieser Herr Giesberts! Das ganze ver-logene Geschreibsel des Verteidigers des Bergarbeiterver-rats ist schon attenmäßig im vorstehenden Artikel abgetan. Siehe die Worte des Zentrumsredners Weisler! Wie die christlich organisierten Vergleiche über das von Herrn Giesberts be-liebte Zentrumsnachwerk denken, erfahren wir am Sonntag den 27. August wieder in Keiltinghausen. Dort sagte das Aus-schlußmitglied des christlichen Gewerbevereins, Kamerad Weber, in öffentlicher Versammlung, die Vergleiche hätten ein Bergarbeitergesetz erhofft, es sei ihnen aber ein Bergarbeiter-ertraggesetz gegeben worden!!! Nun, Kameraden, eben dieses Bergarbeiterertraggesetz nennt Herr Giesberts ein Erzeugnis „praktischer Politik“. Das genügt vollkommen zur Kenn-zeichnung der Anschauungen des Herrn Giesberts über praktische Arbeiterpolitik.

Was gehört in die Messen setzt sich der famose Herr Gies-berts aber, indem er an die Zeit des Streikabbruchs erinnert und sagt, damals seien „gerade die Führer des alten Verbandes von ihren eigenen Leuten als „Arbeiterverräter“ bezeichnet worden!“ Daß „gerade die Führer des alten Verbandes“ so genannt worden seien, ist eine plumpe Erfindung des modernen Postwucherers und „praktischen Politikers“ Giesberts. Sollen wir einmal erzählen, wie es dem tapferen Herrn Giesberts am 9. Februar in Welfentirchen erging? Wenn Kollege Silberschmidt-Berlin nicht auch in Welfen-tirchen sprach, Giesberts hätte die Wiederaufnahme der Arbeit nicht erzielt. Und warum nicht? Einfach weil die Massen schrieen, sie seien von den Zentrumsmachern verraten worden!!! Die Mut der Masse ließ sich gegen die vor dem Konferenztisch vorgefahrenen Flugblätter nur deshalb aus, weil die Flugblätter in der Drucker der „Ess. Volks-zeitung“ hergestellt waren! Darin erblickten die Kameraden einen Beweis für den Zentrumsverrat und die Vorwürfe gegen die Verbandsführer gingen nur dahin, sie hätten sich von den „Zentrumsdemagogen über den Köffel barbieren lassen.“ Nicht die Verbandsführer selbst wurden des Verrats für schuldig gehalten, sondern die Parteigenossen des Herrn Gies-berts, das ist ausdrücklich in den stürmischen Versammlungen und in der Preßpolemik zum Vorschein gekommen. Und wir wieder-holen: Hätte Herr Giesberts am Tage des Streikabbruchs das Lob der „praktischen Politik“ geungen, wie er es nun als Zentrums-kandidat für Essen tut, die streikenden Kumpels hätten den „Praktiker“ Giesberts Hals über Kopf vom Podium geworfen!

Soziale Rechtspredchung und Arbeiter-Versicherung.

Der Zentralverband der Crisikrankenkassen hat in Dresden seine 12. Jahresversammlung abgehalten. Es waren daran 148 Rassen und 24 Verbände mit 294 Delegierten, die 255 600 Verarbeitete vertreten, anwesend. Dies ist bis jetzt die größte Zahl einer Jahresversammlung. Die Verhandlungen drehten sich hauptsächlich um interne Verwaltungsangelegenheiten, es wurden vor allem das finanzielle Verhältnis der Rassen angestellt und ihre Verfassungen erörtert, wobei die drei schärfsten Hauptfragen die Wünsche der Verarbeiteten nach schärfster Kritik und von den Angestellten verlangten, sie sollten sich mehr auf gewerkschaftliche Selbsthilfe werfen als gleichmäßig, ohne Rücksicht auf die einzelne Rassenstragfähigkeit, Gebaltsforderungen zu stellen. Einige Ausführungen lassen erkennen, daß sich die betreffenden Delegierten mehr als „Verren“, denn als Kollegen der Rassenangestellten fühlten. Man einigte sich schließlich, nach ziemlich scharfen Auseinandersetzungen, auf eine Revision des Wünschens Entwurfs, der prinzipiell beibehalten bleibt. Von allgemeinem Interesse ist die Stellung des Kongresses gegenüber der Einbeziehung der Heimarbeiter in die Arbeiterversicherung. Ein Antrag Hamburg brachte die Frage ins Rollen und der Kongress sprach sich auch - allerdings gegen eine starke Minorität - für diese Forderung aus. Denn wie wohl im Grunde alle die Versicherungsspflicht dieser Arbeiterkategorien wünschen, erblickten doch eine Reihe von Rassen-vorständen, darunter Gräßdorf, in einem Eintritt der Hausindustriellen eine zu große Gefahr für die Rassen, wenn nicht vorher die Zentralisation durchgeführt ist. Mit dieser Zukunft der Arbeiterversicherung beschäftigte sich ein Referat von Sydow-Berlin: es ist klar, daß er aufs entscheidendste die Angriffe auf die Selbstverwaltung der Rassen zurückwies. Uebrigens, meinte er, bevor wir die sozialpolitische Umwandlung unserer Versicherungs-gesetze bekommen, könnten noch Jahre vergehen. - Die nächste Tagung wird in Düsseldorf stattfinden.

Eine Lücke im Invalidenversicherungsgesetz. Nach dem In-validentversicherungsgesetz hat der Verstorbene erst dann Ansprüche an die Landesversicherungsanstalt, wenn eine bestimmte Zahl Waisen geliebt ist. Ein Arbeiter, noch dazu eine preussische Weib, hatte es unter-laffen, für den Arbeitnehmer Waisen zu leben. Als letzterer Ansprüche an die Landesversicherungsanstalt stellte, wurde er abschlägig beschieden. Er klagte nun gegen den Arbeitgeber auf Schadenersatz, wurde aber in allen Instanzen, zuletzt vom Reichsgericht, abgewiesen, weil das Gesetz keine Handhabe bietet, den Arbeitgeber zum Ersatz des Schadens heranzu-ziehen. Wir haben also den Fall, daß ein Arbeitgeber sich seiner gesetzlichen Verpflichtungen entziehen kann, und daß er trotzdem für den Schaden nicht haftet. Sicher war dies nicht der Wille des Gesetzgebers. Der Kauf-männische Verband für weibliche Angestellte in Berlin hat beschlos-sen, an den Reichstag eine Eingabe zu richten, die eine Bestimmung verlangt, daß Arbeitgeber, die vorzüglich oder aus Fahrlässigkeit keine Waisen oder eine ungenügende Anzahl Waisen leben, für den etwa entstehenden Schaden haftbar gemacht werden können.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Die königliche Bergwerksdirektion für die preussischen Ruhr-gruben wird am 1. Oktober von Dortmund nach Keiltinghausen verlegt. Im Kreise Keiltinghausen liegen nämlich die preussischen Gruben Gladbeck, Waltrop etc. Das neue Gesetz über die zweijährige Mutungsperiode ver-anlaßt die Vorgesellschaften und Vergewaltnernehmer, schnell sich die „erworbenen“ Felder definitiv verteidigen zu lassen oder die Mutung „schwebend“ zu machen, weil die zwar schon eingereichten aber noch nicht erledigten Mutungsgesuche als „schwebend“ nicht unter das neue Gesetz fallen. Das Oberbergamt Dortmund hat dem A. Schaffhausen-schen Bankverein und der Dresdener Bank das Eigentum der

Bergwerke Anneliese VII und Anneliese VIII in den Gemeinden Stadt Wöden, Hattstein und Seeshen, Kreis Helmstedt (Reg.-Bez. Münster) mit einem Felder von 2 188 000 qm zur Bewässerung der in diesen Feldern vorkommenden Steinkohlen (auf Grund der Erlaubnisse vom 1. Dezember bezw. 1. November 1904) verliehen. So legen die Großtaupaltischen Werke auf die dem Volke gehörenden Vorkommen und das Volk muß obendrein noch Tribut zahlen an die Unternehmer in Form erhöhter Kohlenpreise. — Nach ein weit größeres Geschäft ist abgeschlossen von der Internationalen Kohlen- & Bergwerks-Gesellschaft. Sie hat ihre Kosten los für vom Staate verliehenen Kohlenfelder am Niederrhein und in Westfalen an ein Konsortium verkauft. Die Hauptbeteiligten an diesem Konsortium sind die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- & Hütten-Gesellschaft, die Silesische, Thyssen, der Mülheimer Bergwerksverein, die Friedr. Krupp-W., die Gutehoffnungshütte, die Bergwerks-V., Konsolidation, die Westfälische Bergwerks-Gesellschaft und der Silesische Bergwerks-Verein. Es kommen etwa 250 Felder in Betracht, davon sind ca. 100 bereits fest verliehen, gemietet oder durch Verträge gesichert, während weitere ca. 150 Felder im Laufe der nächsten Jahre abgebohrt werden sollen. Die ersten Felder werden mit je 200 000 Mark, die letzteren mit je 100 000 Mark bewertet, sodas sich also der Gesamtkaufpreis auf rund 35 Millionen Mark beläuft. Sollten in den erwähnten zwei Jahren mehr oder weniger als 150 Felder abgebohrt werden, so erhöht resp. erniedrigt sich der Kaufpreis. Von dem vorläufig festgelegten Kaufpreis von 35 Millionen Mark sollen 15 Millionen Mark beim Geschäftsabschluss — 1. Oktober 1906 — und die restierenden 20 Millionen Mark in acht gleichen Jahresraten, ohne Zinsen, gezahlt werden. Das Konsortium beschließt, eine G. m. b. H. zu bilden, welche die Felder zu übernehmen hat und es soll auf eine eventuelle Beteiligung des Staates durch einen gewissen Vorbehalt Rücksicht genommen sein. Für einen Wappenschild (geringe Stempelsteuer) wird den Bergwerksgesellschaften der richtige Felderkonzert geschenkt, sie bringen ein Wapenbild nieder, welches durchschnittlich 75 000 Mark kostet und verkaufen dasselbe Objekt für 100 000 bis 200 000 Mark. Auf diese Weise gelangen die Unternehmer zum Kohlenmonopol und bereichern sich ungeheuer an dem Eigentum des Volkes. Eine Grubenverstaatlichung ist diese im Privatmonopol entschieden vorzuziehen.

Aus den Berggewerbergerichten.

Gewerkschaftsführer als Parteivertreter vor Gewerbe-gerichten. In einer Konferenz der Parteimitglieder der niederrheinischen Gewerbe-gerichte zu Düsseldorf wurde beschlossen, Gewerkschaftsführer sowohl als Parteivertreter als auch Parteibeamtete zuzulassen, wenn sie nicht gewerkschaftlich tätig sind. Es wurde dabei nachdrücklich hervorgehoben, das das Auftreten der genannten Personen am Gericht jumeist der Aufklärung der Streitigkeiten förderlich sei. — Als wir dieses lasen, fiel uns die Schwierigkeit, die den Rechtschutz der Beamten des Bergarbeiterverbandes erwachsen, wenn sie einen Arbeiter vor dem Berggewerbegericht vertreten wollen. Sie werden meistens zurückgewiesen, obgleich ihre Vertretung des vor Gericht häufig unbeholfenen klagenden Arbeiters die Streitfrage klären würde. Wir empfehlen unseren Rechtschutzsekretären, sich unter Berufung auf den Beschluß der rheinischen Gewerbegerichtsvorstände abermals an die Berggewerbe- & Gerichts- & Polizeivorstände zu wenden, zwecks Zulassung als Parteivertreter.

Aus den Unternehmerverbänden.

Immer neue Unternehmerorganisationen entstehen in der Bergwerksindustrie. Neuerdings hat sich eine „Teerervereinigungsgesellschaft“ mit Sitz in Duisburg gebildet. Mitglieder der neuen Gesellschaft sind namentlich folgende: die Arenbergische Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Bergbaugesellschaft Concordia, Bergwerks-Gesellschaft ver. Constantine der Große, Deutscher Kaiser, Kölner Bergwerksverein, Eschweiler Bergwerksverein, Silesischer Bergwerks-Gesellschaft, Königshorn, Mont Cenis, Dahlbusch, Dortmunder Union und Bergwerks-Gesellschaft Witten. Hugo Stinnes ist im letzten Augenblick von der Beteiligung zurückgetreten. Der Betrieb, dessen sich Meiderich sein wird, soll am 1. Januar 1906 aufgenommen werden. Die neue Gesellschaft wird mit der deutschen Teerverkaufvereinigung in Bochum Hand in Hand arbeiten. — Kein Mensch denkt daran, die Unternehmer in „christliche“ oder „unchristliche“ Verbände zu zerplittern. Dazu wird nur der gute Bruder Arbeiter gebraucht, um ihn zu schwächen.

Einkünnen die Aufzählung ab 1. Januar 1906 hat beschlossen der oberste Stahlwerksverband, da man sich über die innere Organisation nicht einigen konnte. Inzwischen bleiben die Werke im Gegenständigkeitsverhältnis und wird voraussichtlich die oberste Stahlwerksgruppe in den Deutschen Stahlwerksverband (Sitz Düsseldorf) aufgehen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Ein reicher Goldregen

geht auf die Besitzer von Bergwerks- und Hüttenanlagen und Augen herunter, dank dem angestregten Fleiß der Arbeitsbienen. Der Geschäftsgang in der Gesamtindustrie ist floter geworden, dadurch wachsen auch die Einnahmen der Werksbetriebe in der Montanindustrie. Das Siegerländer Eisensteinsyndikat hat im ersten Halbjahr 1905 schon 54 648 T. mehr verkauft wie im Vorjahre. Vom Kalisyndikat (Stahlfabrik-Leopoldshaus) sind im ersten Halbjahr 1905 auf reines Kalk berechnet schon 410 718 Doppelzentner mehr gegen den gleichen Zeitraum 1904 umgesetzt worden. Der Rheinische Braunkohlenbrickett-Verkaufsverein (Köln) verkaufte im Juli d. J. 108 100 Tonnen Bricketts, über 17 000 T. mehr wie im Juli 1904. Das Rheinisch-Westfälische Kohlsyndikat setzte im ersten Halbjahr 1905 nur gut 2/3 Millionen Tonnen Kohlen weniger ab, während der Förderausfall wegen des Streiks im Januar und Februar fast 5 Mill. Tonnen betrug. Die Hälfte des Ausfalls ist bis Ende Juli schon wieder durch Mehrschüften der Arbeiter eingeholt worden. In Schlesien ist der Kohlenabatz im ersten Halbjahr 1905 um weit mehr als 1 Million Tonnen gestiegen; im Saar- und Ruhrgebiet stieg der Absatz von 6,44 auf 6,89 Millionen Tonnen. Die oberste Stahlwerksgruppe in den Deutschen Stahlwerksverband, deren Preisstellung auch für die Privatwerke maßgebend ist, machen bekannt, daß ab 1. September die Preise für Stahlgüsse, Würfelgüsse und Stahlgüsse I. Qualität um 50 Pfg. pro Tonne erhöht werden! Das bringt schweren Mehrprofit ein — für die Unternehmer. Einige Mitteilungen aus den Werksberichten mögen den Kameraden lehren, wer den größten Nutzen hat von der Tätigkeit des Arbeiters.

Der Eschweiler Bergwerksverein erzielte 1904/05 einen Uberschuß von 4 074 872 Mark, im Jahre vorher 4 048 020 Mark. Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation machte 1904/05 einen Uberschuß von 3 500 000 Mark, im Vorjahre 3 280 000 Mark. Die Mansfelder Gesellschaft (Kupfersteingewinn) die noch Kinder unter Tage auszuheben darf, hatte im ersten Semester (Halbjahr) 1905 einen Uberschuß von 4 250 000 Mark gegen 1 042 579 Mark im ersten Semester 1904!!! Großartige Mehrschüßen erzielten die Kaliwerke, von denen wir folgende angeben. Es folgten:

I. Halbjahr 1904		I. Halbjahr 1905	
Johanneshall	171 944	329 030	Mark
Winterthal	141 347	349 800	"
Wilhelmshall	541 491	734 067	"
Kaiseroda	351 838	448 877	"
II. Quartal 1904		II. Quartal 1905	
Burbach	91 441	204 231	"
Reinrode	293 445	343 445	"

Die Kaliwerke Neufassfurt, Hohenfeld, Karlsfund, Hohenzollern, Juktus I, Alexanderhall zc. haben im laufenden Jahre schon weit höhere Ausbeuten erzielt wie im gleichen Zeit des Vorjahres. Das Herbstgeschäft wird erst recht profitabel sein, das Geld strömt in Massen — in die Geldbörse der notleidenden Unternehmer.

Ganz besonders einzuprägen sind die Uberschüsse der Ruhrgruben im II. Quartal 1905. Wir haben vor dem Streik wiederholt auf den Wunsch des Kohlsyndikats, seine Uberschüsse Lager zu räumen, hingewiesen und gewarnt, in einer Zeit, wo nur die Unternehmung einen Streik wünschen konnten, die Arbeit niederzuliegen. Der Kampf muß beginnen, wenn er den Unternehmern am unbequemsten ist. Wie die Dinge in diesem Frühjahr lagen, hatten die Syndikatsbetriebe für mindestens 8 Wochen Kohlenvorräte und dann kamen die Referenzen aus dem Ausland. Unsere Kalkulation wird nun durch die steigenden Gewinne der ihrer großen Kohlenvorräte ledigen Syndikatsbetriebe als richtig bestätigt. Dies ergibt nachstehende Tabelle:

Name des Wertes	Uberschuß	Uberschuß
	II. Quartal 1904	II. Quartal 1905
	Mark	Mark
Wirtlingslepen	78 584	100 791
Siebenplaneten	46 000	172 229
Schürbant	85 000	72 182
Königin Elisabeth	302 898	416 788
König Wilhelm	884 401	597 005
Königsborn	820 870	405 993
Petrules	840 272	401 721
Graf Schwerin	154 886	280 611
Swald	649 661	1 224 120
Eintracht	—	131 210
Deinelsberg	07 620	124 812
Graf Bismarck	1 085 595	1 167 550
Wolterslegen	54 880	108 048
Siberia	2 820 165	2 956 850
Sarpen	8 085 100	4 128 000

In diesen Zahlen kommt der Segen des Streiks für die Unternehmer zum Ausdruck, daraus ist auch zu ersehen, wer den Ausfall mindern konnte. Der Streik hat den Betrieben höhere Kohlenpreise bezw. Mehrerlöse bringen können, ohne daß die Preiserehöhung bekannt gegeben wurde! So hatte Wolterslegen im zweiten Quartal 1904 eine Förderung von 88 566 Tonnen, im zweiten Quartal 1905 förderte die Zeche 88 091 Tonnen, d. h. 4535 mehr, gleich 14 Proz. Der Uberschuß stieg aber von 24 880 auf 108 648 Mark, also um fast 100 Proz.! Berechnen wir den Gewinn pro Tonne, so hätte Swald im zweiten Quartal 1904 einen Uberschuß von 2,76 Mark pro Tonne, im zweiten Quartal 1905 aber 3,80 Mark. Graf Schwerin erhöhte seine Förderung nur um knapp 6000 Tonnen, den Uberschuß aber um 75 000 Mark! Siebenplaneten förderte 18 Proz. mehr, erzielte aber einen fast vierfach stärkeren Uberschuß. Der Streik hat dem Syndikat die großen Kohlenlager geleert und den Zechenbetriebe die Taschen gefüllt. Nun wird auch klar, weshalb dieses Jahr, anders wie 1900, wie Bergmeister Engel erklärte, die Unternehmer keinen Streik fürchteten. Das werden sich für die Zukunft aber auch die Bergleute merken müssen. Sie werden zukünftig sorgfältiger zu Werke gehen müssen und nicht gerade dann streiken, wenn die Zechenbetriebe den Streik brauchen.

Die Uberschüßzahlen müssen nun aber auch unseren Kameraden den Ansporn geben, nicht nur für die Herren Werksbetriebe sich abzugeben, denen gedulbig die Geldbörse zu füllen, sondern sorgfältig zu tun für euch und eure Familien! Der Uberschußstrom schmilzt riesig an, aber ihr Arbeiter seid meistens Bettelarm, trotz regen Fleißes. Kaum daß ihr von einem Bohnntag zum andern auskommt mit dem geringen Verdienst. Durch die agrarische Politik der Regierung und ihrer Dienstwilligen wird den Arbeitern die Nahrung noch verteuert, Fleiß wird immer mehr zum Zugzwangsartikel. Kameraden, helfe euch und euer selbst durch eine mächtige Organisation, wie die Unternehmer sie auch haben. Seid nicht geduldige Hungerleider, sondern fordert euer Menschenrecht, schärfst dafür die Waffe der Organisation.

Die Kohlenproduktion Deutschlands hat im Juli an Steinkohlen 10,72 Millionen Tonnen betragen, gegen 9,98 im gleichen Monat des Vorjahres. Es entfielen davon auf Preußen 10,08 gegen 9,84 und seit Jahresbeginn 82,72 gegen 84,80 Millionen Tonnen. Die Juli-Förderung belief sich im Oberbergamtbezirk Breslau auf 2,88 gegen 2,53 Millionen Tonnen. Seit Jahresbeginn wurden in den schlesischen Revieren 18,87 gegen 17,80 Mill. Tonnen im Vorjahre produziert, also rund 1 Mill. Tonnen mehr. Das rheinisch-westfälische Gebiet brachte im Juli mit verfeinerter Förderung wohl rund 600 000 Tonnen mehr, d. h. 6,08 gegen 5,81 Mill. Tonnen auf den Weg. Erzhem ist es bei weitem nicht gelungen, das durch den großen Streik verursachte Manko auch nur halbwegs auszugleichen, da die Förderungsziffer der Ende Juli abgelaufenen sieben Monate noch immer ein Minus von über 8 Millionen Tonnen aufweist. Es werden nämlich für diesen Zeitraum 35,44 gegen 38,71 Mill. Tonnen als Gesamtförderungsziffer ausgewiesen und man darf annehmen, daß, da es in der zweiten Hälfte des Jahres auch nicht möglich sein dürfte, die Förderung entsprechend zu steigern, das Jahr in seinem Gesamtverlaufe unter dem Zeichen einer schweren wirtschaftlichen Schädigung stehen wird, wie in diesem Falle viel weniger die Produzenten, die ihre Bestände räumen konnten, als die Arbeiter-schaft und den Handel, der sich den Import großer Mengen ausländischer Kohlen gefallen lassen mußte, trifft. Der Bezirk Bonn förderte 1,24 gegen 1,12 Millionen Tonnen. Die Kohlenproduktion wird mit 1,41 gegen 1,03 Millionen Tonnen, und seit Jahresbeginn mit 7,98 gegen 6,99 Millionen Tonnen ausgewiesen, in welcher Erhöhung, wie bereits früher erwähnt, eine statistische Verschiebung zum Ausdruck kommt, da seit April resp. Mai auch die Produktion der Pökerien, welche der Aufsicht der Staatsbehörden nicht unterstehen, in der Gesamtziffer mit eingerechnet sind. In Braunkohlen wurden 3,38 gegen 3,20, davon in den Laufjahre Werken des Bezirkes Breslau 79 000 gegen 89 000 Tonnen produziert, während der Bezirk Halle 2,65 gegen 2,49 Millionen Tonnen ausweist.

Die Steinkohlegewinnung in Russland. In der Steinkohlegewinnung des europäischen Rußlands macht sich in den letzten Jahren eine beständige Zunahme bemerkbar; im Jahre 1898 wurden nur 747 000 000 Pud Steinkohlen, 1900: 985 000 000 Pud und im Jahre 1903: 1 069 000 000 Pud gewonnen. Die größte Lubwüste entfiel auf den sibirischen Raum (728 000 000 Pud) und die geringste auf den Kaukasus (2 200 000 Pud). Eine Zunahme in der Ausbeute erfolgte in allen Steinkohlenraumpen mit alleiniger Ausnahme des Ural, wo in letzter Zeit sich sogar eine gewisse Stodung in der Kohlenproduktion bemerkbar macht. In diesem Gebiet wurden im Jahre 1903 im Vergleich zu 1902: 3 000 000 Pud Kohle weniger gewonnen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Das Söderische „Reich“

in Berlin hat sich entwickelt zu einer Ablagerungsstelle von allen nur möglichen Beschimpfungen und Verleumdungen freier Gewerkschaftler. Wenn's nur gegen hiesig heißt, das „Reich“ bringt alles auf's Tapet. Was da zusammengeschrieben wird, zeigt in „erhebender“ Weise folgende Notiz aus der Nr. 194 des „Reich“:

„Ueber die „Freiheit“ der „freiorganisierten“ Gewerkschaftler ist schon manches Erbauliche geschrieben worden. Jetzt berichtet die „Glauchauer Zeitung“ vom letzten Färberstreik folgendes Geschichtchen: „In Glauchau wurde bekanntlich der Beschluß, den Färberstreik zu beendigen, am Nachmittage des Sonnabends gefaßt. Als die Versammlungsbesucher danach die Sonnabend-Nummer der sozialdemokratischen Chemnitzer „Volkstimme“ in die Hände bekamen, gab es nicht wenige verblüffte Gesichter. In diesem Blatte, das schon vormittags gedruckt wird, stand bereits schwarz auf weiß zu lesen: „Der

Kampf ist beendet. Die Färberarbeiter in Glauchau und Meerane lehnen an die Arbeit zurück. Die Abstimmung über den Tarif ergab die einstimmige Annahme...“ Die Führer der Streikbewegung haben also schon vor der Abstimmung über die Köpfe der Glauchauer Arbeiter hinweg die Beendigung des Streiks beschlossen. Sie sind die dirigierenden Drahtzieher, die Arbeiter die willenlosen Puppen.“

Derartige ist nur in „freien“ Gewerkschaften denkbar.“
 „El, etl Alfo „berartiges ist nun in freien Gewerkschaften denkbar!“
 Wie war es denn beim Abbruch des Generalstreiks im Ruhrgebiet? Hier haben die Streikleiter am 8. Februar beschlossen, den Vorschlag des Streikabbruchs zu machen. Damit aber die Arbeitsaufnahme, deren Befehlshung durch die am 9. Februar tagende Revierkonferenz so gut wie sicher war, möglichst schnell und weithin bekannt werde, hat die Siebenerkommission bekanntlich ein Flugblatt fertig stellen lassen, worin der Beschluß der Arbeitsaufnahme mitgeteilt wurde. Wegen dieses vorbereiteten Flugblattes ist die Siebenerkommission aus Arbeiterkreisen heftig angegriffen worden, es wurde auch ihr vorgeworfen, sie habe „über die Köpfe der Masse“ gehandelt, die Revierkonferenz sei nur ein „Marionettenspiel“ gewesen. Kräftig billes die Zechenpresse in dies Feuer, sie spielte sich ganz wie die „Glauchauer Zeitung“ als „Hüterin der Demokratie“ auf, nur um die Arbeiter gegen ihre Vertrauensleute aufzuheizen. Und was schrieb damals das „Reich“? Das Blatt lobte die Siebenerkommission wegen ihres unsichtigen Verhaltens, sie habe sich „den Dank des Vaterlandes verdient“, indem sie rechtzeitig den Streik abbrach und nicht den Leidenschaften folgte! Und doch hatte die Siebenerkommission, deren Fimentträger der vom „Reich“ verherrlichte Effertz war, dasselbe getan, was die Leiter des Färberstreiks in Glauchau taten, um den ausschließlichen Kampf zu beenden. Also was die Streikleitung im Ruhrgebiet erlebte, war lobenswert; die Streikleiter in Glauchau taten bespöttlichen, aber sie werden beschimpft und verdächtigt vom „Reich“. Das ist ein drastischer Beleg für den fanatischen Haß und die blinde Verleumdungssucht, mit der das „Christlich-nationale“, „Reich“ die freie Gewerkschaftsbewegung beehrt. Nur so weiter, damit wir dem Arbeiter noch öfter zeigen können, was sich heute „Christlich-sozial“ nennt. Der „verirrte Bruder“ sieht immer besser ein, wie recht er getan, als er den „Christlichsozialen“ den Rücken kehrt.

„Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins!“
 Jeder M.-Glabbacher Bögling hat dies Vieh wohl eingepaukt auf seiner Wange. An sich ist ja die Sache furchtbar lächerlich, wenn man bedenkt, daß über drei Millionen Staatsbürger 1903 sozialdemokratisch wählten, nicht einmal zwei Millionen den Zentrum ihr Vertrauen schenken, und trotzdem geht vor der Bundesgenossenschaft mit der Sozialdemokratie als wie vor einer Mihilheit graulich gerndacht werden soll. Aber wenn man die M.-Glabbacher hört, bekommt der Ungehörte den Eindruck, als ob die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei eine Organisation bildeten, nichts unternähmen ohne sich vorher zu vereinbaren. Herr Kaplan Dr. Müller-Glabbach erzählt in seinem Buche über die „Christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands“, der Zollwuchertarif habe große Gegner, auch in christlichen Gewerkschaften gefunden, und an einer andern Stelle seines Buches deutet Herr Müller vornehmlich an, wie Zentrums-parteilistler nach dem revolutionären christlichen Gewerkschaftskongreß in Frankfurt 1900 in die Gewerkschaftsbewegung direkt eingegriffen und sie von dem in Frankfurt betretenen Wege zur gewerkschaftlichen Neutralität abrahamen! Der christliche Metallarbeiterführer Wieber hobnte darum später auch von dem „Austärtigen Rückzug von der Neutralität.“ So ähnlich scheinen sich die M.-Glabbacher Böglinge die „Einheit“ der freien Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie zu denken. Man sucht bekanntlich niemand hinter dem Busch, oder hat selbst schon dahinter gesehen.
 Wie durchaus selbständig und unabhängig von der sozialdemokratischen Partei z. B. der Bergarbeiterverband ist, das ist für alle ehrlichen Leute eidlith festgelegt worden in dem Bergmeister Engel-Prozess durch die Zeugen Wolke, Dubur, Spannkuch und Hue. Gelingen ist, wie wir schon einmal hervorhoben, daß der Silesische Gewerkschaftskongreß laut M.-Glabbacher Fabelbuch die „innige Einheit“ zwischen freien Gewerkschaften „erwiesen“ haben soll, während doch gerade wegen der Verhandlungen auf diesem Kongreß in einer Anzahl sozialdemokratischer Parteiblätter die bekannten Gewerkschaftsführer heftig kritisiert wurden. Das hat den Kollegen v. Elm veranlaßt, im sozialdemokratischen Parteiverband Hamburg II folgenden Antrag zu stellen für den sozialdemokratischen Parteitag in Jena:
 „Der Parteitag anerkennt ausdrücklich das Recht der Gewerkschaften, durch von ihnen dazu bestimmte Vertreter gemeinsam mit den Vertretern der Partei resp. der Fraktion in allen die Interessen der Gewerkschaften wie der Partei in gleichem Maße berührenden Fragen zusammenzutreten und diesbezügliche Resolutionsen für den Parteitag und den Gewerkschaftskongreß sowie Gesetzesvor schläge usw. für den Reichstag vorzubereiten und zu beschließen. Die praktische Durchführung dieses Beschlusses wird dem Parteivorstande und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands überwiesen.“

Wir verstehen auch nicht, wie die Gegner v. Elms in der Hamburger Versammlung, wie er zu einer solchen Antragstellung kommt. Der Parteitag hat so wenig über „das Recht der Gewerkschaften“ zu beschließen, wie der Gewerkschaftskongreß ein „Recht der Partei“ zu konstatieren vermag. Doch das nebenbei — die Hauptsache ist, daß der Antrag Elm klapp und klar jedem Ehrlichen einbeweist, welcher Unfuh es ist, ohne Einschränkung zu sagen: „Sozialdemokratie und Gewerkschaften sind eins.“ Noch markanter ist die Mitteilung v. Elms in seiner Begründungsrede, er habe den Kollegen B. d. M. e. l. b. u. r. g. gefragt, warum die Generalkommission der freien Gewerkschaften sich über die Frage des politischen Massenstreiks nicht mit dem Vorstand, der sozialdemokratischen Partei verständigt habe. Darauf habe B. d. M. e. l. b. u. r. g. erklärt, für eine solche Verhandlung bestände keine Institution!!! Es ist bemach nicht einmal eine Instanz vorhanden, welche die Verhandlung der Gewerkschaftskommission mit der Parteileitung besorgt, die beiden Gruppen stehen v. öllig unabhängig, ohne organische Verbindung da — und doch soll organisatorisch „Sozialdemokratie und Gewerkschaften eins“ sein? Wo bleibt denn da die „Einheit“? Nach Kaplan Dr. Müller er besticht eine festere Verbindung zwischen den „christlichen Sozialpolitikern“ der Zentrumspartei und der christl. Gewerkschaftsführern, wie zwischen freier Gewerkschaftsleitung und sozialdemokratischem Parteivorstand. Das hindert die M.-Glabbacher aber durchaus nicht, ihre Gewerkschaften „parteilich unabhängig“ zu nennen und die freien Gewerkschaften als Unhängel der sozialdemokratischen Partei zu bezeichnen. Alles von wegen der „Wahrheitsliebe“.

Wir verstehen die „Einheit“ der Gewerkschaftsbewegung im weitesten Sinne mit der sozialdemokratischen Partei insofern, als alle ernsthaft für die soziale Hebung der Arbeiterklasse tätigen Arbeiterverbände idell mit der sozialistischen Bewegung „eins“ sind! Christliche und sozialdemokratische Gewerkschaften verfolgen ein Ziel, erklärte der Saarbrückener Hilger, die nichtsozialdemokratischen Parteipolitiker kommen zuguterlet mit der ernsthafte Gewerkschaftsbewegung in Widerspruch. Das ist die „Einheit“, von der B. d. M. e. l. b. u. r. g. in Rdn sprach, so nur will er verstanden sein. Eine organisatorische „Einheit“ zwischen sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften ist nur im M.-Glabbacher Märchenbuch recht stöderischen Nebenausgaben zu finden.

Ueber den Metallarbeiterverband (freier) werden in der Merktalen Presse allerhand Märlein von „Streikbrocherei“ und „finanzieller Pleite“ verbreitet. Demgegenüber stehe der „Christliche Metallarbeiterverband“ (der nicht den gebnten Teil Mitglieder des freien hat) in trästiger Position da. Dieser Großpredcherei dient die „Metallarbzg.“ mit dem Nachweis, daß die Nederei über den Geldmangel des Verbandes leeres Geschwätz sei. Die christliche Organisation wäre längst zusammengebrochen, wenn sie nur eine der großen Bewegungen aus eigenen Mitteln unterstützen sollte, die der freie Verband stets an mehreren Orten des Reiches durchführt. Auch die „Metallarbeiterzeitung“ kann Herrn Giesberts, dem Verantwortlichen der „Westf. Arbeiterzeitung“ Unwahrhaftigkeit nachweisen. Herr Giesberts hat in seiner „W. A.“ veröffentlicht, der Metallarbeiterverband habe „seine Bilanz abgeschlossen, das Puul von Puul aufging.“ Dazu schreibt die „Metallarbeiterz.“:

„Der Metallarbeiterverband (freier) werden in der Merktalen Presse allerhand Märlein von „Streikbrocherei“ und „finanzieller Pleite“ verbreitet. Demgegenüber stehe der „Christliche Metallarbeiterverband“ (der nicht den gebnten Teil Mitglieder des freien hat) in trästiger Position da. Dieser Großpredcherei dient die „Metallarbzg.“ mit dem Nachweis, daß die Nederei über den Geldmangel des Verbandes leeres Geschwätz sei. Die christliche Organisation wäre längst zusammengebrochen, wenn sie nur eine der großen Bewegungen aus eigenen Mitteln unterstützen sollte, die der freie Verband stets an mehreren Orten des Reiches durchführt. Auch die „Metallarbeiterzeitung“ kann Herrn Giesberts, dem Verantwortlichen der „Westf. Arbeiterzeitung“ Unwahrhaftigkeit nachweisen. Herr Giesberts hat in seiner „W. A.“ veröffentlicht, der Metallarbeiterverband habe „seine Bilanz abgeschlossen, das Puul von Puul aufging.“ Dazu schreibt die „Metallarbeiterz.“:

Rohlennummer: ... ist wegen Fördern einzelner Kohlen mit ... bestraft. ... So machte die angesehene Straßmann am 17. August 9 U., am 18. August 7 50 U. und am 19. August 11 U. aus. Die Kameraden waren nun der Meinung, daß die 25, 60 oder 75 Pfg. von der Lohnsumme der Gesamtameradenschaft, zum mindesten bescheidenen Entlohnung, das den angeforderten Wagen gefördert hat, in Abzug gebracht wurde. Dem ist aber nicht so. Auf eine Anfrage antwortete der Steiger ...

Jede Schlägel und Eisen, I und II. Ist es der Direktion bekannt oder hat sie es erlaubt, daß auf Schacht II morgens bei der ...

Jede ver. Charolite. Recht musterhaft verfährt man hier beim Abbau der Grubenfelder. Während fast auf allen Fachen jetzt die Kohle ...

Jede Weisende I. Schön ist das Vergammeln, möchte man austrufen, wenn man sich den „famosen“ Steiger ...

Oberbergamtsbezirk Bonn. Saar- und Moselgruben. Unerträglich sind die „Gerlich- ...

auch Schläge gebe, hatte der gewissenlose Agent, der ihn vor einigen Jahren aus seiner Heimat, Oesterreich, geholt hat, nichts gesagt. Da war nur die Rede von den hohen Wäldern, der freien Wohnung, freien ...

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Zeitz-Weißenfeller Kohlenrevier. Wenn wir in unserer Notiz über die Grubenverhältnisse auf den Niederächsen Werken in betreff der ...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wohum. (Es hat gefessen!) Wer dies noch nicht weiß, kann es aus der „Essener Volkszeitg.“ entnehmen, die in ein gelendes Wut- ...

— Wie die „Arbeiterfreundliche“ Zentrums-Presse die christlichen Bauarbeiter beschimpft, ist aus der Nr. 188 der ultramontanen ...

Wohum. Wehringhauser Lungenheilstiftung. Ein unter so großem Kostenaufwand vom hiesigen Knappschichtverein errichtete und ...

Wohum II. In der am 20. August abgehaltenen Jahrestagerversammlung wurde beschlossen, am Sonntag den 10. September eines ...

Wohum III. In der am 20. August abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, die Jahrestagerversammlung in Eppendorf am ersten Sonntag im September statt. Der Besuch muß aber ein besserer sein, wie in ...

zu besiegeln. Bei der Hauptwahl am 10. September v. J. siegte unser Kamerad mit einer Stimme Mehrheit, mit 111 gegen 110 über den Beden- un Gewerkevereinskandidaten. So etwas hatte man im „dunkeln“ Brauch nicht erwartet und es gab recht lange Gesichter, aber auch einen Wahlprotest. Die Wahl wurde denn auch auf Grund Verstöße unserer Gegner, die ihren Wahlprotest auf ihre eigenen Wahlberechtigten stützten, vom Knappschaftsvorstand für ungültig erklärt. Die Nachwahl fand im April statt und endete mit einem Siege des Verbandskandidaten mit sechs Stimmen Mehrheit, trotz der gewaltigen Anstrengungen unserer „christlichen“ Gegner. Wiederum erhob man Protest und wiederum konnte man den Protest mit selbstgemachten Verstößen begründen, und wiederum wurde die Wahl kassiert und die zweite Nachwahl am 15. August festgesetzt. Das dieses Mal der Gewerkeverein, von der Bede unterstützt, seine ganze „Kriegskunst“ aufzubieten würde, stand für uns fest. Hatte man doch schon vor der ersten Nachwahl unseren Kandidaten in sehr „christlicher“ Weise verleumdet, er habe schon wegen Majestätsbeleidigung im Gefängnis gesessen, eine frei erkundete Unge, und so war zu erwarten, daß bei dieser Nachwahl noch schmerzlichere Beschuldigungen würden. Der Kandidat der „Christlichen“ hieß sich beim Betriebsführer Z l l m a n n, mit dem er gemeinsam Wartenpromeniaden machte, Mat und Tröst, während der Vorstand des Gewerkevereins ein Flugblatt verbroch, in dem unsere Kettelein nicht sehr glimpflich davon kommen. Die hiesigen Kameraden werden dann aufgefordert, durch Abgabe des Stimmzettels einen „flammanden Protest“ gegen die Arbeitergeleitertät zu erheben, d. h. gegen uns. Die Kameraden haben die Aufforderung verstanden und einen tatsächlichen Protest gegen die wicklichen Beileitertät abgegeben, indem sie sich für den Verbandskandidaten erklärten. Als bei der ersten Nachwahl nach dem Streik stattfand, haben wir ein Zusammengehen mit dem Gewerkeverein angeregt, denn wir konnten nicht einsehen, wie nun nach Beendigung des Streiks die Einigkeit wieder hergestellt sein sollte und warum die Knappen, die während des großen Kampfes die Geschäfte ihrer Interessen gemeinschaftlich geführt, aus einer Masse unterteilt worden waren, jetzt wieder zum alten Duerdeltamp zurückkehren sollen. Wir hätten damals in Gladbeck über hier auf die Anstellung eines Verbandskandidaten verzichtet, wenn auf der einen oder anderen Stelle der Gewerkeverein dasselbe getan hätte. Der Gewerkeverein lehnte das jedoch ab, mit der Begründung, jeder Verband sollte bei diesen Wahlen selbständig vorgehen, also seine Kräfte messen. Die Nachwahlen fanden damals in Sprengeln statt, die für den Gewerkeverein sehr günstig waren und sicherlich hoffte er auch zu siegen. Es kam anders. Er unterlag in sämtlichen Sprengeln und suchte dann durch ohnmächtige Protesteile noch etwas zu retten und erzielte die neue Nachwahl. Zu dieser gaben auch wir ein Flugblatt heraus, in dem wir die Hebelitäten der Gewerkevereinskettelein aufdeckten und darauf antwortete die „christliche“ Bechenpartei in einem anonymen Flugblatt, das sei „der letzte Wotschel eines Sterbenden“. Die Wahl hat dann gezeigt, wie auch hier der Verband „im Sterben liegt“. Bei der Wahl im April erhielt unser Kandidat 168, der Bechen-Gewerkevereinskandidat 158 Stimmen, also schon sechs weniger als der unsere und am 19. August erhielt unser Kamerad 188, der Gewerkevereinskandidat nur 149 Stimmen. Wir haben einen Zuwachs von 27, diese einen Abgang von 14 Stimmen zu verzeichnen. So haben die Kameraden der Aufforderung des Gewerkevereinsvorstandes gefolgt und einen flammanden Protest gegen die Arbeitergeleitertät abgegeben.

Wierbeckermark. Vom 17. September ab werden wir eine allgemeine Mitgliederrevision vornehmen und ersuchen unsere Mitglieder beizuhilfen, ihre Wähler bis dahin in Ordnung zu bringen und sie zur Revision in Bereitschaft zu halten. Weiter fordern wir die Kameraden auf, sich an Beerdigungen und ebenso an unseren Versammlungen zahlreicher zu beteiligen. Die jetzt eingerichtete Anwesenheit ist unverzüglich.

Mücheln-Ruhr. Zu unserer letzten Zahlstellenversammlung hatten wir die Kameraden durch schriftliche Einladungen zum Erscheinen aufgefordert, aber von den 178 Mitgliedern waren nur 87 erschienen. Dies ist ein bedauerliches Zeugnis für unsere Organisation. Kamerad Wa g e r - E s s e n hielt einen Vortrag über „Die Pflichten des Verbands den Mitgliedern gegenüber“. Derselbe erlebte sich seiner Aufgabe in der vorzüglichsten Weise, was die Zustimmung der Anwesenden bemerkt. Redner ging auf das Vergessenes ein und forderte die Kameraden auf, die Augen auszuhalten und rechtzeitig tichtige Kameraden auszuwählen zu eventuellen Arbeiterausstellungen. Am Schluß seines Vortrages forderte er auf, unermüdbar neue Steiler anzunehmen. Nimmeh machte der Vertrauensmann die Mitteilung, daß auf einer hiesigen Bede der Herrn Betriebsführer den Arbeitern gegenüber eine überaus schroffe Haltung einnahm und sie mit Rosenamen adfertigte, die man nicht wieder geben könne. Der Herr sollte sich mehr um die Sicherheit seines Betriebes kümmern, denn auf der Bede, wo dieser Gewalttätigkeit, seien in einer Woche nicht weniger als neun Unglücksfälle vorgekommen. — Dann erstattete der Kartellbelegierte Bericht. Schließlich wurde noch beschlossen, am 10. September ein Zahlstellenfest, verbunden mit der Abschlußfeier für die elf zum Militär einberufenen Mitglieder, zu veranstalten.

Mücheln (Ruhr). Unsere Versammlung findet im September nicht am zweiten sondern am ersten Sonntag statt.

Freilendorf. Am 24. August wurde auf Schacht Wilhelm, eine Woche früher auf Schacht Hubert, je eine Schicht wegen Mangel an Absatz gestrichelt. Wenn man nun bedenkt, daß von vielen, auch organisierten Kameraden, eine Unmenge Ueberlichkeiten verfahren werden, so daß sich schließlich Fellerschichten notwendig machen, fragt man sich unwillkürlich: Haben denn die Kumpel den Verstand verloren? Daß sie sich aus bösem Willen selbst schädigen wollen, darf man doch nicht annehmen. Das Ueberlichkeitenmachen begreifen wir nicht, denn das heißt, wenn ein Kumpel in einer Schicht seine Pflicht und Schuldigkeit getan hat, steht ihm der Sinn nicht noch nach einer zweiten Schicht. Wir begreifen es daher nicht, daß es noch Hauer gibt, die über 80 Schichten im Monat verfahren können. Die Kumpel haben aber keine Ueberlegung, sie bedenken nicht, daß sie ihren Körper dadurch ruinieren, denn so glänzend steht jedenfalls das Gebirge nicht, daß man sich dabei auch nur eine Viertelstunde legen kann. Wir erwarten daher in erster Linie von den organisierten Kameraden, daß sie die Ueberlichkeiten entschieden vermeiden. So weit uns bekannt ist, zwingt die Betriebsleitung niemand Ueberlichkeiten zu verfahren. Man braucht sich auch nicht zu verwundern, wenn man von einem Steiger zu hören bekommt: „Man wird ja von den Leuten um Ueberlichkeiten angehalten wie von einem Krüppel am Wege. Von der Betriebsleitung, die doch sonst den Wünschen der Arbeiter ziemlich nachkommt, fordern wir, die Ueberlichkeiten gänzlich zu unterlassen, damit jedem gerecht wird. Die Kohlenförderung kann auch ohne Ueberlichkeiten bewältigt werden.

Werne a. d. Lippe. Der Wirt W i n n e n t e m p e r in Müntz, wo unsere Zahlstelle seit ihrem Bestehen allmonatlich ihre Versprechungen abgehalten hat, hat uns jetzt seinen Saal entzogen, deshalb dürfen wir unsere Groschen auch nicht dort hinstellen. Von wem lebt denn der Wirt W i n n e n t e m p e r? Sind es nicht gerade die organisierten Vergleute, die den Mann unterstützen? Er gibt immer an, er könnte nicht wie er wollte, weil er bloß Kastellan in der Wirtschaft sei. Der Eigentümer würde ihn aus der Bude jagen, wenn er uns den Saal zur Verfügung stellte. Das kann glauben wer will, wir glauben es eben nicht mehr. Wenn der Kastellan nichts verzapft, dann hat der Eigentümer auch keinen Verdienst. Wir lassen uns nicht mehr länger an der Nase herumführen. Wenn Herr W i n n e n t e m p e r (resp. der Eigentümer) nicht so viel Mut besitzt, uns den Saal zu überlassen, braucht er auch unsere Groschen nicht. Das müssen sich die Kameraden, die dort ihre Groschen verjehrt haben, zur Notiz nehmen und nicht eher dort einkehren, bis uns der Saal wieder zur Verfügung steht.

Godshelde. In Nr. 33 des „Bergknappen“ befindet sich ein langer Artikel, in dem behauptet wird, die „christlichen“ Knappschaftsältesten seien unschuldig daran, daß das neue Statut noch nicht herausgegeben ist. Zunächst richten wir an die Knappschaftsältesten die Frage: Ist es nicht eure Pflicht, die Kameraden aufzuklären über die bestehenden Mißverhältnisse im Knappschaftswesen? Seid ihr nicht verpflichtet der Öffentlichkeit mitzutellen, welche Veränderungen im neuen Statut vorgenommen sind? Ein „christlicher“ Welterste erzählte vor nicht langer Zeit, das neue Statut sei soweit fertig, nur müsse man nicht, ob das freie Wahlrecht eingeführt werden sollte. Wo sind hier die Vertreter der Knappschaftsmitglieder? Warum hat man bis dato zu diesen Fragen öffentlich noch keine Stellung genommen? Wenn nun der Gewerkeverein erfahren will, wer den christlichen Knappschaftsältesten am besten vorkommt, sie hätten ihre Schuldigkeit hinsichtlich der Knappschaftsreformen nicht getan, zu verraten mit ihm, daß es Mitglieder des christlichen Gewerkevereins waren. Wenn es dann weiter heißt: Warum tragen die Verbandsältesten die Uebelstände nicht der Direktion vor, so fragt man sich unwillkürlich, was soll eine solche Verleumdung? Der Artikelreiber weiß sehr gut, daß kein Knappschaftsältester auf Abzweigungen Mitglied unseres Verbandes ist. Betreffend der Unter-

staltungen fragen wir: Wer war es denn, der hier ca. 6000 Mk. auszahlte an arme Kameraden, welche in brutaler Weise von der Verbandsverwaltung auf das Straßenspalt geworfen und dem Hungerlode preisgegeben wurden? War es nicht der Bergarbeiterverband allein, der dieses Geld an die Kameraden in Godshelde auszahlte? Sollen wir der Öffentlichkeit nicht einmal mitteilen dürfen, wie wir unsere Verbandsälteste, die von unseren Mitgliedern selbst ausbezahlt wurden, verwendet haben? Warum werden zu der neugegründeten Sterbekasse von den Schächten Abzweigungen nur die christlichen Knappschaftsältesten als Vertreter für die Arbeiter seitens der Verwaltung ausbezahlt? Warum drängen die christlichen Knappschaftsältesten nicht darauf, daß eine Wahl von sämtlichen Verbandsmitgliedern vorgenommen wird und Lehnen eine Vertretung, welche ihnen von seitens der Verwaltung, welche ihnen angeboten wird, nicht ab? Also hier tragen die christlichen Knappschaftsältesten selber die Schuld, wenn ihnen vorgeworfen wird, daß sie die Liebhaber der Verwaltung sind. Dieses Urteil fällt heute auch christliche Kameraden. Betreffend des Streiks und der einmütigen Parole der „Christlichen“ gegenüber der Beileitertät, können wir dem Schreiber im „Bergknappen“ nur verraten, daß er seine Nase einmal ins Ruhrgebiet stecken sollte, so wie er auch erfahren, daß vor der Proklamierung des Streiks auch die christlichen Kameraden die Wachen hingeworfen hätten. Ueber letzteres ist der Beileitertät sehr gut informiert und dürfte er etwas anständiger sein und bei der Wahrheit bleiben. Was den Frieden anbetrifft, würde es uns sehr tun, wenn derselbe gebrochen würde; wir sind eben alle Kameraden, die gleichmäßig von der heutigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung ausgebeutet werden, ganz gleich, ob christliche oder unchristliche, und folglich sind wir verpflichtet, Hand in Hand zu gehen. Gerade bei den herrschenden Mißständen auf Abzweigungen (Strafweisen, Wagenmüllern, schroffe Behandlung, Lohnreduzierung, schlechte Weiterführung, unbillige Selbstahrt, Holzrauben, welches Holz der Verbandskohlen nur auf einem Schacht, Abschaffung der Schmelze in der Grube usw.) liegt wohl kein Grund vor, die Einigkeit der Arbeiter zu gefährden, wer es aber dennoch versucht, ist ein Arbeiterfeind, ein Schmaroger des Unternehmertums.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Esweiler. Vor etwa zwei Monaten ließ die Direktion der Grube Reserve durch Aufschlag den Arbeitern bekannt machen, daß das Gebirge so geregelt würde, daß die Hauer 4,40 bis 4,50 Mk. verdienen würden. Trotz diesem Versprechen ist eine Aufbesserung der Löhne der Hauer während der zwei Monate nicht erfolgt. Es hat sich auch hier wieder klar bewiesen, daß die Werksbesitzer bei Lohnbewegungen schnell Versprechungen machen, denen sie nicht nachkommen. Die Bergarbeiter im Wurm- und Esweiler Revier mügen daraus erkennen, daß sie nur auf ihre eigene Kraft angewiesen sind und daß es auch im hiesigen Revier noch sehr harte Kämpfe kosten wird, wenn den Forderungen der Arbeiter Geltung und Anerkennung verschafft werden soll, was aber nur durch eine gute und geschlossene Organisation möglich ist. Dies haben die Bergarbeiter durch den großen Hungerstreik einsehen gelernt, und um in den Besitz der nötigen Kampfsmittel zu gelangen, den wöchentlichen Beitrag auf 40 Pf. erhöht. Der Verband bietet jedem Bergmann große Vorteile. Wir können den Wurm- und Esweiler Bergleuten nur dringend raten, ihre Organisation, den deutschen Bergarbeiterverband, bei Zeiten zu stärken, damit die Neue nicht zu spät kommt.

Weslar. Einen greifbaren Nutzen hat hier die Organisation hervorgebracht. Auf der Grube Amanda (Duberusche Werke) ist der Minimallohn von 2 Mk. auf 2,40 Mk. für Hauer, der der Schlepper von 1,80 auf 2 Mk. erhöht worden. Ferner wurde auf allen Hagen seitens der Unternehmung ein Flugblatt verbreitet, welches mitteilt, unsere Organisation auch zu verstärken. In diesem Flugblatt steht natürlich nicht, daß in den letzten Jahren die Bedinge fortwährend reduziert worden sind, sondern daß die Löhne gestiegen seien. In den Jahren 1891—93 betrug der Lohn für die Löhne Eisenerz vier bis fünf Mark, und wenn dennoch das Unternehmertum behauptet, die Löhne seien in zehn Jahren um 50 Pf. täglich gestiegen, dann aber nur dadurch, daß die Kameraden immer mehr fürbitten, d. h. sich immer mehr abschnitten mußten. Zu dem Schaden haben sie aber auch noch den Spott. Behauptet doch das Unternehmertum, daß die Arbeiter wären faul, würden sie auf den Gruben fleißiger sein, so könnten auch die Löhne erhöht werden. Doch auch hier ist die Zeit vorbei, wo man den Kapitalismus als Hügel verehrt. Nur erst alle in der Organisation, dann werden wir mit den goldenen Äßern ein erstes Übertreten reden.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Zenstern 11. (Erklärung.) Von vielen Seiten wird mir mitgeteilt, daß es Herrn Inspektor Krüger von Grube Elisabethgrube gefallen habe, ein zwischen mir und ihm angehängt stattegefundenes Gespräch antilich der Beschwerden über die Mißstände des Wertes zu folportieren. Ich müßte nicht, was Herr Inspektor Krüger damit bezwecken wollte und nehme für Herrn Krüger als Ehrenmann an, daß es sich um einen Irrtum handelt. Die vielen Anfragen von seiten meiner Kameraden veranlassen mich aber zu der Erklärung, daß ich mit Herrn Krüger nie ein derartiges Gespräch gehabt habe und auch keine Veranlassung hatte, ein solches zu suchen. Sollte wirklich Herr Krüger etwas von einem solchen Gespräch gesagt haben, so hätte er die Unwahrheit gesagt. Das sollte man aber doch von einem Manne, der die „Bergarbeiterzeitung“ ein Lügenblatt nannte, allerdings ohne den Beweis auch nur zu versuchen, doch eigentlich nicht erwarten, oder sollte Herr Krüger vielleicht gar auf dem Standpunkt stehen, daß alle Wahrheit Lüge, alle Lüge Wahrheit, daß schwarz weiß und weiß schwarz ist, dann erklärt sich manches.

Max Gärtner.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Herrndorf. Der Aufseher G r o p p i e t s c h von der 4. Wranzelschacht-Abteilung gab schon wiederholt Anlaß zu lebhaften Klagen. Wir müssen uns nochmals mit ihm beschäftigen und zwar wegen seines — der Ausdruck dürfte nicht zu stark sein — geradezu regelhaften Benehmens gegen Untergebene. Sollte jedoch der Aufseher G. Freude daran finden und schließlich der Meinung sein mit jener Steiger in Westfalen, der sehrnlich wünschte, einmal in der „Bergarbeiterzeitung“ angegriffen zu werden, damit sich sein Ansehen bei seinen Vorgesetzten erhöhe — gut, so wollen wir ihm zu größerem Ansehen verhelfen, indem wir sein Verhalten festnageln. Ein Lehrhauer war beauftragt, daß in der Grube herumliegende nicht mehr verwendbare alte Holz zu zerhacken und fortzuschaffen. Der Mann war zu gewissenhaft und schaffte nur das alte nicht mehr brauchbare Holz fort. Da kommt der Aufseher G. hinzu, steht das nicht fortgeschaffte brauchbare Holz noch da liegen und fängt wie ein Wütender zu schimpfen an, droht mit dem Meterstock und sagt: „Wenn ich Sie unter vier Augen hätte, würde ich Sie hängen, daß Ihnen die Därme zum Leibe herausgingen!“ Der Lehrhauer steckte die Schimpfreden und Drohungen, die bis zum „Hängen, daß die Därme herauskommen“ gingen, ruhig ein und schaffte das andere Holz ebenfalls fort und zerschmitt es. Am anderen Tage wurde er von einem Hauer zur Rede gestellt, wie er dazu komme, das Holz, das er sich zum Verbaufen herbeigeschleppt habe, zu zerschneiden? Da machte sich einer ein Wild! Ein Arbeiter schleppt sich das Holz mitgeholl zur Arbeitsstelle, ein „unsehbarer“ Aufseher läßt es zerschneiden und traktiert einen anderen Arbeiter dabei mit den unflätigsten Redensarten, weil er vernünftiger war, als der Aufseher selbst. Eine Beschwerde beim Steiger hatte selbstredend keinen Erfolg. Die Gewerkschaft, die solche Beamten hat, ist darum zu beneiden und die Belegschaft, die sich von solchen „Vorgesetzten“ so behandeln läßt, verdient es nicht besser.

Zabrze. Die Direktion der Königin Louise-Grube scheint in Erfahrung gebracht zu haben, daß sich ein größerer Teil ihrer Belegschaft dem Verbandsangehörigen hat und sucht sie nun mit allen Mitteln die Leute zum Austritt zu veranlassen. Da in Oberhiesigen Grubenverwaltung und Polizeiverwaltung vielfach eins ist, muß die Polizei eben helfend eingreifen. Polizeibeamte gehen von Wohnung zu Wohnung, fragen die Leute, auf welcher Grube sie arbeiten und ob sie im Wochener Bergarbeiterverband seien. Die allermeisten Vergleute haben jedoch keine Ahnung vom Verbands und sind über derartige Fragen sehr erstaunt. Wenn sie dann mit „Nein“ antworten, sagt der Polizeibeamte: „Sagen Sie nur die Wahrheit. Wir wissen, daß Sie im Verbands sind und die Direktion wird es schon gewahr werden.“ Dann werden die Leute, die dem Verband gar nicht angehören, zwar nur indirekt, aber dennoch recht deutlich aufgefordert, aus dem Verbands auszutreten. Es ist sehr merkwürdig, daß die Polizei, die ja ein sehr lebhaftes Interesse am Wohl und Wehe der hiesigen Vergleute zu haben scheint und ja auch stets angibt, die Vergleute nur in ihrem eigenen Interesse aufzufordern, aus dem Verbands auszutreten, nicht auch nachprüft, wie die hiesigen

Vergleute offen, wie sie leben. Das scheint der Polizei keine Sorgen zu machen und sie scheint es vollständig in Ordnung zu finden, daß der hiesige Vergmann mit seiner Familie fast ausschließlich von Bauerfrucht und Kartoffeln leben muß, aber nicht, wenn er sich zur Erlangung glühender Arbeitsbedingungen und besserer Wohnverhältnisse organisiert. Von dem geradezu jämmerlichen Löhnen, die hier gezahlt werden, scheint unsere hohe Polizei nicht zu wissen. Es sind uns Wagenführer bekannt, die nur 60 Mk. im Monat verdienen haben. Als einer dieser Wagenführer sich beim Obersteiger beschwerte, daß er am Lohnstage fast nichts mehr herausbekommen habe, meinte dieser, er habe wohl 40 Mk. Wortschlag erhalten und frag den Steiger nach der Höhe des Wortschlages, den er dem Mann geschuldet habe. Dieser antwortete: 40 Mark. Der Obersteiger konnte es nicht fassen, wie man einem Wagenführer 40 Mk. Abschlag schreiben könne. Der Steiger aber meinte, 40 Mk. sei doch nicht zu viel, denn wenn der Mann erst seine Warte, oftmals 8—10 Warte, gezahlt hätte, bliebe zum Leben mit seiner Familie nicht zu viel übrig. Der Obersteiger war jedoch anderer Ansicht und begriff nicht, weshalb ein Wagenführer eine so teure Wohnung von 7—8 Mk. zu haben brauche. Früher hätten „solche Leute“ sich mit einer Wohnung von 4—5 Mk. begnügt und hätten glückselig gelebt. Heutzutage sind heute Wohnungen zu 4—5 Mk. im Jahrze nicht mehr zu haben, aber noch dabei bewohnt denn der Herr Obersteiger nicht eine solche? Er ist doch ebenfalls nur Mensch und das ist doch ein Wagenführer schließlich auch und folglich soll auch ein Obersteiger sich auch mal mit dem begnügen, was für andere gut genug sein soll. Für sich selbst das Beste, für seine Mitmenschen das Beste, das ist der heutige Moralbegriff unserer Staats- und Gesellschaftsklassen. Als die Wagenführer den Vertrauensmann kürzlich aufsuchten, mit ihnen gemeinschaftlich beim Obersteiger zwecks Lohnerbhöhung vorstellig zu werden, miß die Leute ab und drohte dem Vertrauensmann sogar mit der Entlassung. Er meinte, wenn die Besse den Austritt erlöste, würde sie gleich von einem Streik auf der Grube schreiben und dann hätten die Wagenführer keinen Grund, Lohnerbhöhung zu fordern. Sie verdienen durchschnittlich 3,84—3,92 Mk. pro Schicht, was man als auskömmlich bezeichnen könnte. Es mag sein, daß an dem einen oder anderen Betriebspunkt ein solcher Lohn verdient wird, dahingegen an anderen aber auch um soviel weniger und das ist das Empörende, daß man für ein und dieselbe Arbeit so grundverschiedene Lohnsätze auszahlt und nachher die Schlechtbezahlten mit den Durchschnittszahlen abpeist. Für die hiesigen Vergleute ist es dringend notwendig, daß sie die alte Frucht und Gleichgültigkeit abstreifen und sich durch Anschlag an die Organisation bessere Verhältnisse erkämpfen.

Süddeutschland und Reichslände.

Merlebach (Lothringen). In einer hier stattgefundenen öffentlichen Bergarbeiterversammlung, die sehr gut besucht war, sprach Kamerad Portendörner-St. Johann über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren und welchen Nutzen bringt uns die gewerkschaftliche Organisation?“ In seiner Rede verstand er es, seine Zuhörer zu fesseln, und der Beifall, der ihm für seine vorzüglichen Ausführungen gesendet wurde, zeigte, daß er den Vergleuten aus der Seele gesprochen hat. Im Anschluß daran ergriff Kamerad Berg das Wort, der die Mißstände auf den Saax- und Moselgruben einer herben Kritik unterzog. Ein Bechenfreund glaubte dabei Widerspruch erheben zu müssen, und wollte sofort das Wort. Es wurde demselben bedeutet, daß er nach den Ausführungen Bergs sofort das Wort erhalten werde. Mittlerweile hatte sich aber der zweite Bruder so beschmort, daß er nicht mehr im Stande war, nur einen Satz zusammenhängend zu sprechen und daher allgemein weidlich ausgelacht wurde. Das Resultat der Versammlung waren 25 Neuaufnahmen.

Briefkasten.

Caternberg. N. B., S. G. und sonstige Mitarbeiter. Ohne Unterschrift eines uns bekannten Vertrauensmannes finden Einsendungen keine Aufnahme. Außerdem noch auf zwei Seiten beschreiben. Wie oft sollen wir unsere Verleitetatter darum ersuchen, das Papier nur auf einer Seite zu beschriften und Kleinere schmale s Papier zu verwenden? Es gibt Kameraden, die — man möchte annehmen — uns zum Trost das größte Papier nehmen, was sie im ganzen Dorf aufreiben können, dann schreiben sie das von A bis Z voll, als ob wir in der Redaktion nichts anderes zu tun hätten, als Hieroglyphen zu entziffern. Wir ersuchen nochmals, schreibe man kurz und bündig was man zu sagen hat, schreibe streng wahrheitsgemäß auf schmales Papier und auf einer Seite und möglichst die Zeilen weit auseinander. Wer unsern Wunsch absolut nicht nachkommen will, darf sich nicht wundern, wenn seine Einsendungen in den Papierkorb wandern.

Wierbeckermark. N. G. Die Anleihe der Stadt Dortmund vom Knappschaftsverein beträgt 2 031 000 Mark zu 3 1/2 Prozent. Die Bedingungen der Kündigung sind uns nicht bekannt, vielleicht kann die Dein Vetter darüber nähere Auskunft geben. Im ganzen hat der Knappschaftsverein 18 151 007 18 Mark zu 3—4 Prozent verpumpt.

Süde. B. S. Bei Gütertrennung ja, nicht bei Gütergemeinschaft. Du wirst aber Gütertrennung mit Gütergemeinschaft gemeint haben. Auf den Inhalt deines Berichtes können wir uns nicht mehr einstellen, folglich den Grund der Ablehnung jetzt auch nicht mehr angeben.

Gamin. Sd. Das eine eigne sich doch nicht zur Veröffentlichung. **Glettwitz.** Einsendungen die nicht unterschrieben sind, werden nicht aufgenommen. Wie oft muß denn das gesagt werden?

Rönigschütte. Fr. Sd. Total unverständlich. Wenn Du uns einen Bericht schickst, so sei auch so freundlich und schreibe uns gleichzeitig, was Du in dem Bericht sagen willst.

Verbandsnachrichten.

Verbandsmitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, verlieren alle Ansprüche auf die im Statut vorgesehenen Unterstützungen und schädigen sich dadurch selbst und ihre Familien. Es liegt deshalb im Interesse eines jeden Mitgliedes, daß die Beiträge pünktlich bezahlt werden.

Verbandsmitglieder, welche arbeitslos werden, haben sich sofort bei ihrer Ortsverwaltung zu melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Wir ersuchen alle Vertrauensleute, uns umgehend den letzten Fragebogen zurück zu senden.

Achtung! Ortsverwaltungen und Boten. Achtung!

Wir haben in letzter Zeit festgestellt können, daß die Invalidenmarken zu Unrecht geklebt waren. Wir machen deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam, daß nur solche Mitglieder berechtigt sind, Invalidenmarken zu kleben, welche mindestens 20 volle Wochenbeiträge geleistet haben und gänzlich erwerbsunfähig geworden sind. Als solche kommen in Betracht solche Knappschaftsinvaliden, welche auch als Reichsinvalidentreter anerkannt sind und solche Unfallrentner, welche mehr als 2/3 der Vollrente beziehen.

Es müssen deshalb alle Mitglieder einschließlich der Invaliden, auf welche obige Bestimmungen nicht zutreffen, volle Wochenbeiträge zahlen. Unterlassen sie dies, so stehen ihnen die im Statut vorgesehenen Unterstützungen nicht zu. Es liegt deshalb im ureigensten Interesse aller Verbandsmitglieder, obige Bestimmungen genau zu beachten. (Siehe auch § 6 Absatz 3 des alten und § 7 Absatz 2 des am 1. Oktober in Kraft tretenden Statuts.)

Die Ortsverwaltungen und Boten werden dringend ersucht, nur entsprechend diesen Bestimmungen Invalidenmarken zu kleben.

Diejenigen Ortsverwaltungen, welche noch nicht im Besitz eines **Zahlstellenstempels** sind und auch noch keinen bestellt haben, wollen uns die Bestellung bis zum **2. September** zukommen lassen.

Auf Grund des § 16 unseres Statuts ist Nr. 43 192 August Genning Brandauer aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der in Nr. 13 der Bergarbeiter-Zeitung als ausgeschlossen bezeichnete Kamerad Bruno Köhler zu Gultsch ist wieder in seine alten Rechte eingesetzt, da nach nochmaliger Prüfung der Gründe der Ausschluß zu Unrecht erfolgt ist. Der Vorstand.

Bestätigt hiermit der gesamten Ortsverwaltung der Zahlstelle **Sittardortmund**, daß ich die gesamten Streitabrechnungen in allerbesten Ordnung vorgefunden habe. Feint. Bartels.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Zahlstellen-Versammlungen u. Steuertage.

Sonntag, den 3. September 1905:
(Erster Sonntag.)

Altenbochum. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gilschhoff, Wiltenerstraße 100.

Aischerleben. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilkes.

Alfsheden. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Maas.

Alfmerich. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Rabig.

Bochum I. Jeden 1. Sonntag, nachm. 4 Uhr, im Bergarbeiterverb.-Gebäude, Wilmelhauserstraße 42.

Borna. Im Lokale des Herrn Köhler.

Bautzen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Domm in Gerne.

Bernburg. Abends 7 Uhr, im Gesellenverkehrtage.

Brand. Vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingesammelt.

Bräun. Nachmittags 4 Uhr, im Langbrod'schen Lokale.

Clalngshofen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner.

Clidel. Nachmittags 4 Uhr im Lokale des Herrn Somburg, Schulstraße, Wanne.

Cypendort. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Buschmann.

Fulda. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heinen.

Gulern. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Seupel.

Geisenkirchen IV (Wismar). Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Lange scheidt. — Die Berggesinnovelle bezw. die Arbeiterauswahlwahlen. Referent zur Stelle.

Gänzigfeld. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Kréns.

Harzopf. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Heistermann.

Hammerthal. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn S. Kriegslothe.

Hausdam. Jeden Sonntag nach dem Vorkaufstage, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Liber: Steuertag.

Heddingen. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum weißen Schwan“.

Helmstedt. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann im Lindenhof.

Hückarde-Nahm. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Samm in Rahm.

Königsblutter. Nachmittags 3 Uhr, im „Deutschen Haus“ Wambold.

Laer. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Ganefeld.

Leutenberg. Jeden 1. Sonntag, nachm. 3 Uhr, „Wilhelmstraße“.

Lünera b. Unna. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weiningshaus.

Marlenstein. Sonntag nach dem 1. Jahrtage, im Vereinslokale.

Milheim-Muhr. Nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Ferneben.

Nietleben. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Clu f.

Oberhausen (Oberbayer). Vorm. 11 Uhr, jed. Sonntag nach dem Jahrtage.

Oschersleben. Nachmittags 5 Uhr, im „Feldschützen“.

Peitzsch. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gantsch.

Pömmelte-Barby. Im Lokale „Zum Kronprinz“.

Rositz. Jeden 1. Sonntag, nachmittags 3 Uhr, bei Bruno Tieg.

Rothhausen. Jeden 1. Sonntag, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Schmiß, Gartenbruchstraße. — Stellungnahme zu den Arbeiterauswahlwahlen. Verbandsangelegenheiten. Referent zur Stelle.

Schmiedebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag.

Schonnebeck II. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Leop. Koff.

Schnde. (Zeit fehlt.) Im Lokale der Wwe. Fränkel in Wolzau.

Sommerschendorf. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Schütte.

Stahfurt. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale der Frau Wiehener.

Steinach. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gottlieb Greiner.

Therßen. Jeden 1. Sonntag, nachm. 4 Uhr, im Gasthof zu Ludenau.

Thronitz. (Zeit fehlt.) Im Restaurant „Zur alten Post“ in Watzkau.

Wolfsbühl. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fricke („Blauer Engel“), Fischerstraße.

Wurzbach. Jeden 1. Sonnabend, im Lokale des Herrn Restaurateurs Edwin Deulhner, Feltgenfeld.

Zehau. Nachmittags 3 Uhr in Keilich's Restaurant.

Gemeinsch. Zahlstellenversammlungen

Sonntag, den 10. September 1905:

Stoppenberg I u. II, Prillendorf und Schonnebeck I. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ossenberg. — Die Berggesinnovelle und wie stellen wir uns zu den Arbeiterauswahlen?

Sonntag, den 17. September 1905:

Ufeld und Umgegend. Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Rich. Mes, Weimstraße. — Welchen Nutzen hat die Organisation? Referent: Daniel Krause, Zwickau. — Zahlung der Beiträge.

Kameraden, erscheint zahlreich und pünktlich in diesen Versammlungen!

Öffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

finden statt:

Sonntag, den 3. September 1905:

Rattowitz. Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12. Das neue Vergesetz.

Kran und Umgegend. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bönninghaus, Kran-Süd. — Die Berggesinnovelle und wer hat das Bergarbeitergesetz zustande gebracht? Diskussion. Referent: Redakteur Otto Hue, Gelsen.

Es ist Pflicht aller Kameraden, in diesen Versammlungen zu erscheinen!

Sieben erschienen:

III. Jahres-Bericht

des

Arbeiter-Sekretariats Dortmund-Hörde

nebst

Jahres-Bericht des Gewerkschafts-Kartells Dortmund

und

Anhang: Der Bergarbeiterstreik, die Streikprozesse und der § 153 der Gewerbeordnung.

125 Seiten Umfang. ♦ Geschäftsjahr 1904. ♦ Preis 50 Pfg.

Für Mitglieder des Bergarbeiter-Verbandes durch die Vertrauensleute bezogen pro Exemplar nur 10 Pfg.

NB. Die Vertrauensleute werden ersucht, ihren Bedarf beim Arbeiterssekretariat zu Dortmund zu melden. 297

Zahlstelle Nieder-Sprockhövel.

Sonntag, den 3. September 1905, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Bisselmann:

Zahlstellenfest

Bestehend in

Konzert und Ball, unter Mitwirkung des Gesangvereins „Niederbach“ und des Radfahrerklubs aus Langerfeld.

Entree für Mitglieder 30 Pfg., für Nichtmitglieder 50 Pfg. Die unliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen. Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Protokoll

der Verhandlungen der 16. Generalversammlung des Verbandes deutscher Bergarbeiter

abgehalten vom 10. bis 15. Juni 1905 zu Berlin.

Preis 1,00 Mark.

Alle Mitglieder des Verbandes Ehrenpreis 80 Pfg.

Durch unsere Vertrauensmänner und Zeitungsboten zu beziehen.

Ein im Industriebezirk gelegenes

Geschäftshaus

mit einem jährlichen Umsatz von 15 000 Mark in Kolonialwaren und täglich 600 Liter Milch unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung. 314

Elektrische Taschenlampen

Serie I St. 0,75
„ II „ 1,25
„ III. Scheinwerfer St. 1,50, Praxiatenmodell St. 1,75, Leuchtstäbe St. 3 u. 6.
Elektra magna m. 8 Akkumulatoren St. 3,00
Akren St. 0,50, Wasen St. 2,00, Akren St. 2,00 Mark, sämtlich mit elektrischer Beleuchtung. — Pauerbatterien z. Nachfüllen 1,50
Gesamtele billigst. Porto extra. Katalog ab. elektr. Artikel, Akren, Goldwaren u. gratis und franko.
Hugo Pincus, Hannover 30
Webereverkaufer verlangen
Engros-Katalog. 87

Rocklinghausen-Süd.

Hatte mich den Kameraden bei Bedarf von 282

Fahrrädern, Näh-, Wasch- und Wringmaschinen

bestens empfohlen. Spezialität: Görlicke's Westfalenrad. Mit Glükauf!

Patbestr. 63. W. Rüssler.

NB. Da ich kein offenes Geschäft habe, also auch keine teure Miete zu zahlen brauche, bin ich in der Lage, billiger wie jede Konkurrenz zu liefern. D. E.

Schönebeck u. Umgegend.

Da ich nach dem Bergarbeiterstreit von dem Grubenkapital gemarginalt wurde und bis heute noch keine Arbeit auf den Fuhrwegen bekommen konnte, war ich gezwungen, ein

Milchgeschäft

zu eröffnen und ersuche die Arbeiterschaft und gut gestimmten Bürger, mich gütigst unterstützen zu wollen. 247

Hermann Strathmann.

Tapeten,

Farben, Leinöl, Lacke, Pinsel, Fensterglas,

kaufen Sie am besten u. billigsten bei

Trempa, Dortmund, Schildenstraße 19 und Ludwigstr. 16, an der Brückstr., beim Wiener Café. Fernruf 2187.

Langendreer.

Ich bringe den Kameraden von Langendreer und Umgegend meine

Obst- u. Gemüsehandlung

in empfehlende Erinnerung; außerdem nehme ich Rohlen- u. sonstige leichtere Fuhrten in Auftrag.

W. Kisker, 203 Langendreer, Kaiserstraße 5.

Dortmund und Umgegend.

Empfehle mich den Kameraden für sämtliche

Führen aller Art

und bitte bei Bedarf um Unterstützung. Bedienung schnell und billig. 148

Dortmund, Fliederstraße 10. Friedrich Lümo, langjähriges Mitglied.

Ueberruhr, Altendorf

Nähe der Windmühle. Empfehle mich in Lieferung von

la. Feld-, Gemüse- u. Blumen-Samen, Riesenzwiebeln, dicke Bohnen, extra Langschoten. Kolonialwaren, Samen- u. Gemüse-Handlung von

Karl Hesse, Berginvalide, Ueberruhr. 107

Marxloh u. Fahrn.

Empfehle den Kameraden von Marxloh und Fahrn mein

Rasier- und Haarschneide-Geschäft,

unter Zusage von prompter und aufmerksamer Bedienung, sowie

sämtliche Schulbedarfartikel zu den billigsten Preisen. **Josef Haumann,** Fahrn, Warbrunnstraße 212, Verbandsmitglied. 205

Der Stand der deutschen Berggesetzgebung

(Das Verhalten des preuß. Landtages)

Vortrag des Vorsitzenden S. Sachse

gehalten auf der 16. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands am 15. Juni 1905 in Berlin

Preis 10 Pfg. Preis 10 Pfg. Zu beziehen durch unsere Vertrauensleute u. Zeitungsboten.

Zahlstelle Derne.

Sonntag, den 3. September 1905, nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heint. Schod in Postbede:

Zahlstellen-Fest

Bestehend in

Konzert, Gesangvorträgen, Festeile u. Ball, unter gütiger Mitwirkung mehrerer auswärtiger Zahlstellen und Arbeiter-Gesangvereine.

Festkarten für Mitglieder u. freigestellte Arbeiter 80 Pfg., für Nichtmitgl. im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 75 Pfg. Um zahlreiches Erscheinen bitten. Das Festkomitee.

Zahlstelle Marxloh.

Sonntag, den 10. September 1905, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Albert Wessén, Bruckhausen:

Geschlossenes Sommer-Fest

Bestehend in

Konzert, Gesang- u. humor. Vorträgen und Ball. Mitgliedsbuch und Karte legitimiert.

Zahlreiches Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Castrop.

Sonntag, den 10. September, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Georg Schulte zu Polshausen:

Geschlossenes Zahlstellenfest

Bestehend in

Konzert, Gesangvorträgen u. Ball. Karte und Mitgliedsbuch legitimiert.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein. Das Festkomitee. 316

Lünen.

Knappen-Unterstützungsverein „Glück auf“, Preußen zu Lünen.

Sonntag, den 10. September, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Jul. Bergmann zu Lünen:

Stiftungs-Fest

Bestehend in Konzert und Gesangvorträgen. Die Gesangvorträge werden ausgeführt vom Gesangverein „Einigkeit“, Lünen.

Karten im Vorverkauf 75 Pfg., an der Kasse 1 Mark, Konzert 50 Pfg., für Verbandsmitglieder 30 Pfg.

Die Zahlstellen Lünen-Nord, Lünen-Süd, Derne, Postbede, Drechten, Brambauer, sowie die der umliegenden Ortschaften sind freundlichst eingeladen. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Ortsverwaltung. 313

Zahlstelle Westherbede.

Sonntag, den 15. Oktober 1905, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gottl. Vollmeier:

Geschlossenes Zahlstellenfest.

Mehrere Arbeiter-Gesangvereine sind hierzu eingeladen. Zur Deckung der Kosten hat jedes Mitglied 30 Pfg. zu entrichten.

Einsparungen sind gestattet. Mitgliedsbuch legitimiert. 312 Die Ortsverwaltung.

Achtung Kameraden!

Durch unsere Vertrauensleute und Zeitungsboten sind zu Vorzugspreisen zu beziehen:

Mehr Bergarbeitersah. Ein Streit- und Mahnwort von Otto Hue. Preis 10 Pfg.

Saarabien vor Gericht. Bericht über den Prozess Hilger gegen Krämmer unter Benutzung stenographischer Aufzeichnungen. Preis 30 Pfg. Ladenpreis 50 Pfg.

Anschlagskarten vom Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser des Bergarbeiterverbandes. 100 Stück 5 Mk.

Neue Lieder. Gedichte von S. Kämpchen. Preis 75 Pfg. Ladenpreis 1 Mk.

Protokoll der Verhandlungen des Bergarbeiter-Delegiertentages für Preußen. Einberufen von der Siebenerkommission. Preis 25 Pfg. Ladenpreis 50 Pfg.

Der Stand der deutschen Berggesetzgebung. Vortrag des Vorsitzenden S. Sachse, gehalten auf der 16. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes. Preis 10 Pfg.

Unsere Taktik beim Generalstreik. Vortrag von Otto Hue, gehalten auf der 16. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes. Preis 10 Pfg.

Das neue Ausnahme-gesetz gegen die Bergarbeiter. Aftenmäßige Schilderung des vom preuß. Reichstag verabschiedeten und vom Zentrum gegen die Bergarbeiter verübten Verrats. Preis 10 Pfg.

Protokoll der Verhandlungen des 5. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands in Köln. — nebst dem Protokoll der Verhandlungen der ersten Konferenz der Arbeitersekretäre. Preis 25 Pfg. Ladenpreis 1 Mk.

Makulaturpapier

zu haben in der Druckerel der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bochum, Wilmelhauserstr. 42.